

Stenographisches Protokoll

über die

8. Sitzung des steiermärkischen Landtages am 27. Juni 1902.

Inhalt:

Abwesenheits-Anzeige.

Petitionen.

Auflage.

Begründung des Dringlichkeits-Antrages vom Abgeordneten Johann Gerlig und Genossen, betreffend Behebung von Hochwasserschäden an der Raab (Beilage Nr. 20 — Zuweisung an den Landes-cultur-Ausschuß).

Begründung des Dringlichkeits-Antrages der Abgeordneten Wagner, Krenn, Berger und Genossen betreffs Übernahme der Uferfußbauten an der Raab (Beilage Nr. 22 — Zuweisung an den Landes-cultur-Ausschuß).

Begründung des Antrages des Abgeordneten Reiter und Genossen, betreffend Maßnahmen zur Hebung des Weinbaues (Beilage Nr. 21 — Zuweisung an den Landes-cultur-Ausschuß).

Begründung des Antrages des Abgeordneten Dr. Reicher, betreffend die Errichtung einer Mädchen-Bürgerchule in der Stadt Judenburg (Beilage Nr. 94 — Zuweisung an den Unterricht-Ausschuß).

Zuweisung von Vorlagen des Landes-Ausschusses, und zwar:

1. des Berichtes des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Stadtgemeinde Leoben, um Ertheilung der Bewilligung zur weiteren Einhebung von besonderen Auflagen und Gebühren behufs Deckung der Wasserbeschaffungskosten (Beilage Nr. 70) an den Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten;

2. des Berichtes des steiermärkischen Landes-Ausschusses mit Vorlage eines Gesetz-Entwurfes, betreffend die Einführung besonderer Ertheilungs-Vorschriften für landwirtschaftliche

Besitzungen (Höfe) mittlerer Größe, die zeitweise Einschränkung der Freiheitbarkeit in einzelnen Gemeinden und das bedingte Verbot des Ankaufes von Höfen mittlerer Größe (Beilage Nr. 78) an den zu wählenden volkswirtschaftlichen Ausschuß;

3. des Berichtes des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend den Ankauf und die Bewirtschaftung der Grabner-Realität in Weng bei Admont (Beilage Nr. 80) an den Finanz-Ausschuß;

4. des Berichtes des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend das Armenwesen (Beilage Nr. 81) an den kombinierten Finanz- und Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten;

5. des Berichtes des steiermärkischen Landes-Ausschusses mit Vorlage des Gesetz-Entwurfes, betreffend die Correction des Rainachflusses bei der Größlmühle (Beilage Nr. 82) an den Landes-cultur-Ausschuß.

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses mit dem Antrage auf provisorische weitere Einhebung der für das Jahr 1901 beschlossenen und bewilligten gewesenen Landes-Umlagen-Zuschläge und -Auflagen in den Monaten Juli bis einschließlich October 1902 (Beilage Nr. 95 — Vollberathung — Annahme der Anträge des Landes-Ausschusses).

Beantwortung der Interpellation des Abgeordneten Freiherrn von Rokitsanek und Genossen, betreffend die Bethheilung deutscher Weinbautreibenden mit unverzinslichen Darlehen aus dem hierzu bestimmten Fond, durch den Landes-Ausschußsbeisitzer Franz Grafen Attems.

Antrag des Abgeordneten Sutter und Genossen, betreffend die ungerechtfertigte und willkürliche Einhebung von Steuern und Abgaben seitens der ungarischen Finanzbehörden von

den steirischen Gewerbetreibenden, welche ungarische Märkte besuchen.

Antrag des Abgeordneten Rochlitz und Genossen, betreffend Revision der Bauordnung für das Herzogthum Steiermark mit Ausnahme der Stadt Graz.

Interpellation des Abgeordneten Freiherrn von Kotikansky an den Landes-Ausschuß, betreffend die Regelung des Fischereirechtes.

Beginn der Sitzung 10 Uhr 15 Minuten vormittags.

Vorsitzender: Landeshauptmann Excellenz Edmund Graf Attems.

Schriftführer: Die Abgeordneten Caspar Freiherr v. Kellersperg und Ludwig Lipp.

Von Seite der Regierung anwesend: Se. Excellenz Statthalter Manfred Graf Clary und Aldringen.

Landeshauptmann: Das Haus ist beschlußfähig; ich erkläre daher die Sitzung für eröffnet.

Das Protokoll der letzten Sitzung ist aufgelegt, Einwendung wurde gegen dasselbe keine erhoben, und erkläre ich es somit für genehmigt.

Der Herr Abgeordnete Baumer hat sich für die heutige Sitzung entschuldigt.

Es ist eine Reihe von Petitionen eingelaufen.

Dem Finanz-Ausschuß beantrage ich zuzuweisen die nachfolgenden zur Verlesung gelangen werdenden Petitionen.

Schriftführer Freiherr von **Kellersperg** (liest):

„Petition Nr. 135, des Museumsvereines in Pettau, um Gewährung von 600 K zu Forschungszwecken. (Überreicht durch Abgeordneten Drnig.)“

„Petition Nr. 138, der Karoline Weigelberger, landschaftlichen Hauswächter-Führerswitwe, um Erhöhung ihrer Provision auf 600 K. (Überreicht durch Abgeordneten Posch.)“

„Petition Nr. 140, der Amalia Kapun, Schuldirectorswitwe in Wölling, um eine Gnadengabe. (Überreicht durch Abgeordneten Dr. Link.)“

„Petition Nr. 141, der Johanna Kompost, Oberlehrerswitwe, um Erhöhung ihrer Witwenpension. (Überreicht durch Abgeordneten Dr. Link.)“

„Petition Nr. 143, des Josef Eugenberger, pensionierten Schulleiters in Oberfladnitz bei Weiz, um Aufbesserung seines Ruhegenusses. (Überreicht durch Abgeordneten Dr. Link.)“

„Petition Nr. 144, der Constantia Lerch, Oberlehrerswitwe in Gleisdorf, um Pensionserhöhung. (Überreicht durch Abgeordneten Dr. Link.)“

„Petition Nr. 145, des Alois Fabianitsch, pensionierten Oberlehrers, um Anerkennung seiner vollen Pension. (Überreicht durch Abgeordneten Dr. Link.)“

„Petition Nr. 146, des Johann Kopitsch, Volksschullehrers in Pension, um Anerkennung des achten Achtels seiner Pension zu seinem Ruhegehalte. (Überreicht durch Abgeordneten Dr. Link.)“

„Petition Nr. 148, der Maria Winkler, Köchin in Feldhof, um Gnaden-Erziehungsbeiträge für ihre zwei Kinder. (Überreicht durch Abgeordneten Grafen Lamberg.)“

„Petition Nr. 150, des Franz Kreunz, Vorstandes der Landes-Turnanstalt, um Regelung seiner Bezüge. (Überreicht durch Abgeordneten Dr. Hofmann von Wellenhof.)“

„Petition Nr. 153, des Johann Bräcko, pensionierten Oberlehrers in Bobersich, um eine Unterstützung. (Überreicht durch Abgeordneten Thunhart.)“

„Petition Nr. 154, des Adolf Chenevière, Malers in Graz, um eine Unterstützung für seine Ausbildung in Rom. (Überreicht durch Abgeordneten Thunhart.)“

„Petition Nr. 155, des steiermärkischen Gewerbevereines in Graz, um Erhöhung der Subvention für seine Mädchen-Arbeits- und Fortbildungsschule. (Überreicht durch Abgeordneten Rochlitz.)“

„Petition Nr. 156, des steiermärkischen Gewerbevereines in Graz, um Erhöhung der Subvention. (Überreicht durch Abgeordneten Rochlitz.)“

„Petition Nr. 157, des Adolf Birsch, Malers und Bildhauers in Graz, um unentgeltliche Überlassung eines Ateliers, oder für den Fall der Errichtung eines Meister-Ateliers für Porträt-, Genremalerei und Bildhauerei, um Übertragung der Leitung desselben. (Überreicht durch Abgeordneten Rochlitz.)“

„Petition Nr. 158, des Vereines der Hausbesitzer in Graz, gegen weitere Erhöhung der Landes-Umlagen. (Überreicht durch Abgeordneten Rochlitz.)“

„Petition Nr. 159, der Stadtgemeinde Graz, um jährliche Subventionierung der städtischen Bühnen. (Überreicht durch Abgeordneten Dr. Graf.)“

„Petition Nr. 162, der Louise Winter, landschaftlichen Cassé-Officials-Witwe in Graz, um Erhöhung ihrer Pension. (Überreicht durch Abgeordneten Dr. Graf.)“

„Petition Nr. 163, des Michael Gold, landschaftlichen Hausknechtes in Graz, um Einrechnung seiner Militärdienstzeit zur Vervollständigung seines Ruhegehaltes. (Überreicht durch Abgeordneten Dr. Graf.)“

„Petition Nr. 166, des Lehrervereines in Marburg, um Gehaltsregulierung der Volks- und

Bürger- und Volksschullehrer. (Überreicht durch Abgeordneten Doctor Schmiderer.)"

„Petition Nr. 173, des Thomas Kunstsch, Volksschullehrers in Heilenstein, um Richtigstellung und Erhöhung seiner Pension. (Überreicht durch Abgeordneten Freiherrn v. Hackelberg.)"

„Petition Nr. 174, des Landesverbandes für Fremdenverkehr in Steiermark, um Gewährung einer Subvention. (Überreicht durch Abgeordneten Dr. v. Derschatta.)"

„Petition Nr. 177, des Josef Sommer, Hallenwartes der Landes-Turnanstalt in Graz, um Gleichstellung seiner Bezüge mit denen der Schuldiener an den übrigen Landes-Lehranstalten. (Überreicht durch Abgeordneten Stallner.)"

„Petition Nr. 178, des Franz Kleinschrodt, Euschmiedes in Hochenegg, um eine jährliche Remuneration. (Überreicht durch Abgeordneten Stallner.)"

„Petition Nr. 184, der Johanna Golubkovič, Landes-Siechenhaus-Verwalters-Witwe in Gills, um gnadenweise Einrechnung der provisorischen Dienstzeit ihres verstorbenen Gatten Karl Golubkovič und Zuerkennung der normalmäßigen Witwenpension. (Überreicht durch Abgeordneten Grafen Stürgkh.)"

„Petition Nr. 185, des Trabrennvereines in Luttenberg, um eine Subvention. (Überreicht durch Abgeordneten Robič.)"

„Petition Nr. 186, des Philharmonischen Vereines in Marburg, um eine Subvention. (Überreicht durch Abgeordneten Dr. Schmiderer.)"

Landeshauptmann: Ist hinsichtlich des von mir gestellten Zuweisungs-Antrages etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall, demnach erscheinen diese Petitionen als dem Finanz-Ausschusse zur Vorberathung zugewiesen.

Die nunmehr zur Verlesung gelangenden Petitionen beantrage ich dem Unterrichts-Ausschusse zur Vorberathung zuzuweisen.

Schriftführer Lipp (liest):

„Petition Nr. 167, des Gemeinderathes der Stadt Marburg, um Erlassung eines entsprechenden Disciplinargesetzes für Volks- und Bürger- und Volksschullehrer. (Überreicht durch Abgeordneten Dr. Schmiderer.)"

„Petition Nr. 168, der Marktgemeinde Köflach, um Schaffung eines Disciplinargesetzes für die Bürger- und Volksschullehrer. (Überreicht durch Abgeordneten Lipp.)"

„Petition Nr. 172, der Gemeinden Brunn- dorf, Feistenberg, Gleisdorf, Gonobitz, Gschmaier, Heiligen-Geist in Loče, Moos-

kirchen, Ober-St.-Kunigund, Pobersch, Not- tenberg, Sinabelfkirchen, Tepina und Tüchern, um Schaffung eines Disciplinargesetzes für Volks- und Bürger- und Volksschullehrer. (Überreicht durch Abgeordneten Gerlich.)"

„Petition Nr. 182 A, des Gemeindeamtes Pischelsdorf, um ein Disciplinargesetz für Lehrer. (Überreicht durch Abgeordneten Gerlich.)"

Landeshauptmann: Ist hinsichtlich des von mir gestellten Zuweisungs-Antrages etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall, demnach erscheinen diese Petitionen als dem Unterrichts-Ausschusse zur Vorberathung zugewiesen.

Die nunmehr zur Verlesung gelangenden Petitionen beantrage ich dem Landescultur-Ausschusse zur Vorberathung zuzuweisen.

Schriftführer Lipp (liest):

„Petition Nr. 147, des Bezirks-Ausschusses namens der Bezirksvertretung Murau, um Übernahme der Rautnerstraße (Bezirksstraße II. Classe) als Bezirksstraße I. Classe. (Überreicht durch Abgeordneten Dr. Link.)"

„Petition Nr. 152, der Gemeinde Hafning, Bezirk Leoben, um Nichteranziehung der Steuer- zahlers der Gemeinde Hafning zur Erhaltung der Zufahrts- straße in der Station Gmeingrube. (Überreicht durch Abgeordneten Thunhart.)"

„Petition Nr. 181, des Bezirks-Ausschusses Weiz, um

1. Einreihung der Weizklammstraße in die Kate- gorie der Bezirksstraßen I. Classe;

2. um Einreihung eines Stückes der Weiz-Gleis- dorfer Straße in die Kategorie der Bezirksstraßen I. Classe;

3. um Übernahme sämtlicher Bezirksstraßen in die Erhaltung des Landes;

4. Änderung des bisherigen Subventionsmodus;

5. Widmung eines möglichst hohen Betrages zur Subventionierung für Bezirksstraßen II. Classe. (Über- reicht durch Abgeordneten Mosdorfer.)"

Landeshauptmann: Ist hinsichtlich des von mir gestellten Zuweisungs-Antrages etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall, demnach erscheinen diese Petitionen als dem Landescultur-Ausschusse zur Vorberathung zugewiesen.

Dem Sonder-Ausschusse für Gemeinde- Angelegenheiten beantrage ich zur Vorberathung zuzuweisen (liest):

„Petition Nr. 126, des Vereines der Be- zirks- und Gemeindebeamten für Steier-

mark in Graz, um Anstellung als öffentliche Beamte mit dem Rechte der Reciprocität mit den übrigen öffentlichen Ämtern. (Überreicht durch Abgeordneten Dr. Graf.)"

Ist hinsichtlich des von mir gestellten Zuweisungs-Antrages etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall, demnach erscheint diese Petition als dem Sonder-Ausschüsse für Gemeinde-Angelegenheiten zur Vorberathung zugewiesen.

Dem combinirten Finanz- und Sonder-Ausschüsse für Gemeinde-Angelegenheiten beantrage ich zuzuweisen (liest):

"Petition Nr. 11, des Frauenvereines für Krippenanstalten in Graz, um eine höhere Subvention vom Jahre 1902 an, als die bisherige Jahres-Subvention. (Überreicht durch Abgeordneten v. Fehrer.)"

"Petition Nr. 151, des Curatoriums der Erziehungs-Anstalt Vincentinum in Graz und Eibiswald, um Gewährung eines Unterstützungsbeitrages für Herstellungen und Nachschaffungen in der landwirtschaftlichen Knabencolonie zu Eibiswald. (Überreicht durch Abgeordneten v. Fehrer.)"

Ist hinsichtlich des von mir gestellten Zuweisungs-Antrages etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall, demnach erscheinen diese Petitionen als dem combinirten Finanz- und Sonder-Ausschüsse für Gemeinde-Angelegenheiten zur Vorberathung zugewiesen.

Die nunmehr zur Verlesung gelangenden Petitionen beantrage ich dem Petitions-Ausschüsse zur Vorberathung zuzuweisen.

Schriftführer **Ripp** (liest):

"Petition Nr. 139, der Aloisia Link, landschaftlichen Cassierswaife, um Gewährung eines Unterstützungsbeitrages für drei Jahre. (Überreicht durch Abgeordneten Dr. v. Derzhatta.)"

"Petition Nr. 142, des Valentin Stölzer, um Verleihung einer Stellung in Landesdiensten. (Überreicht durch Abgeordneten Dr. Link.)"

"Petition Nr. 149, der Maria Weixler, landschaftlichen Beamtenswaife, um eine Gnadengabe. (Überreicht durch Abgeordneten Dr. Hofmann v. Wellenhof.)"

"Petition Nr. 161, der Florentine Hell, landschaftlichen Beamtenswaife, um eine Gnadengabe. (Überreicht durch Abgeordneten Dr. Graf.)"

"Petition Nr. 164, der Marie Schröckinger, landschaftlichen Expeditorswitwe, um eine Gnadengabe auf Lebensdauer. (Überreicht durch Abgeordneten Dr. Graf.)"

"Petition Nr. 179, der Anna Schantl, um eine Gnadengabe. (Überreicht durch Abgeordneten Hagenhofer.)"

Landeshauptmann: Ist hinsichtlich des von mir gestellten Zuweisungs-Antrages etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall, demnach erscheinen diese Petitionen als dem Petitions-Ausschüsse zur Vorberathung zugewiesen.

Dem zu wählenden Verfassungs-Ausschüsse beantrage ich zuzuweisen (liest):

"Petition Nr. 30, des Gemeinde-Amtes Kräzenbach, um Abänderung der Gemeinde-Ordnung und Gemeinde-Wahlordnung. (Überreicht durch Abgeordneten Kobič.)"

"Petition Nr. 57, der Gemeinden Affenberg, Bezirk Weiz, Aigen, St. Andrä i. S., Augenhach, Bezirk Gills, Bärndorf, Bezirk Diezen, Bruck a. d. Mur, Deutsch-Goritz, Dietmannsdorf, Dornau, Bezirk Radkersburg, Eblach, Bezirk Diezen, Entschendorf, Fernitz, Franz, Freiberg, Fresen, Gersdorf, Gossendorf, Graben, Graden-Piber, Grafendorf, Groß-Wilfersdorf, Grusla, Habegg, Haidin, Hallersdorf, Heimshuh, Bezirk Leibnitz, Hieronimi a. T., Hirschegg-Nein, Hölldorf, Hohenbrugg, Hürth, Ilgen, Jablanach, Jakobsberg, Jörzen, Judenburg, Kalsche, Kanischa, Kapfenberg, Kathrein, Bezirk Bruck a. d. M., Klösch, Kotschitz, Köpling, Kostreinitz, Bezirk Pettau, Krakauhintermühlen, Kramersdorf, Lang, Bezirk Leibnitz, Lappach, Leitersberg, Lemberg, Bezirk Hartberg, St. Lorenzen ob Marburg, Mariazell, St. Martin a. D., Bezirk Gröbming, St. Martin am Wöllmisberg, Merkendorf, Bezirk Feldbach, Montpreis, Mühlen, Nassau, Nestelbach, Neudau, Bezirk Hartberg, Neustift, Niederwölz, St. Nikolai, Bezirk Gröbming, Obdachegg, Oberfeistritz, Perlsdorf, St. Peter bei Marburg, Pfarrsdorf, Pitichgan, Platitz, Pölten, Buchdorf, Bezirk Pettau, Pyhrn, Ralsach, Ratshendorf, Saljach, Schadendorfberg, Schiefer, Bezirk Feldbach, Schleinitz, Bezirk Marburg, Schmitsberg, Schobereg, Schönborg, Bezirk Wildon, Seibersdorf, Soboth, Skoggen, Bezirk Marburg, Sparberg, Sternstein, Straßen, Bezirk Gröbming, Studenzen, Süßenberg, Sulz, Tainach, Teipl, Thallein, Traßenberg, Tregist, Treglwangl, Trofin bei Saldenhofen, Unterkötsch, Bezirk Marburg, Unterpulsgau b. Pragerhof, Untervogau, Veitsch,

Bezirk Bruck a. d. M., Versbichl, Bezirk Liezen, Vetternik, Videm, Waasen, Waldbach, Bezirk Hartberg, Wartberg, Weigelsberg und Laßmerzen, Weiglhof, Bezirk Birkfeld, Weinberg, Bezirk Feldbach, Weigelbaum, Bezirk Radfersburg, Wegwinkel, Willfresen, Bezirk Deutschlandsberg, Wilhelmsdorf, Bezirk Feldbach, Windischdorf, Windischlandsberg, Winkel, Bezirk Hartberg, Wintersbach, Witschein, Bezirk Marburg, Wittmannsdorf, Zell bei Stubenberg, Zelting, Bezirk Radfersburg, Ziegenberg, Zirkniz, Bezirk Deutschlandsberg, Mürzzuschlag, Aschbach, Semriach, Pruggern, Podwinzen, Neudorf, Tüchern, Anger, Kulm, Pettau, Rohitsch-Sauerbrunn, Eurort, Röthelstein und Ugerdorf, um Abänderung der Gemeinde-Ordnung und Gemeinde-Wahlordnung. (Überreicht durch Abgeordneten Walz.)"

"Petition Nr. 83, der Gemeinden Andritz, Arnfels, Buch, Eggenberg, Ehrenhausen, Eibiswald, Eisbach, Flammerberg, Gößendorf, Leibnitz, Mofing, St. Peter bei Graz, Preding, Södingberg, St. Stephan a. Gratkorn, Unterpremstätten, Wildon, um Abänderung der Gemeinde-Ordnung und Gemeinde-Wahlordnung. (Überreicht durch Abgeordneten Freiherrn v. Rokitsansky.)"

"Petition Nr. 84, der Gemeinden Gröbming und Kottenmann, um Abänderung der Gemeinde-Ordnung und Gemeinde-Wahlordnung. (Überreicht durch Abgeordneten Größwang.)"

"Petition Nr. 85, der Gemeinden Gleisdorf, Obersiebenbrunn, Stubenberg und Waltersdorf, um Abänderung der Gemeinde-Ordnung und Gemeinde-Wahlordnung. (Überreicht durch Abgeordneten Gerlich.)"

"Petition Nr. 86, der Gemeinden Burgau und Fürstenfeld, um Abänderung der Gemeinde-Ordnung und Gemeinde-Wahlordnung. (Überreicht durch Abgeordneten Sutter.)"

"Petition Nr. 87, der Gemeinden Johannesberg, Kerschbach, Kranichsfeld, Schifflungen, Tronkau, um Abänderung der Gemeinde-Ordnung und Gemeinde-Wahlordnung. (Überreicht durch Abgeordneten Robitz.)"

"Petition Nr. 88, der Gemeinden Leoben und St. Lorenzen ob Marburg, um Abänderung der Gemeinde-Ordnung und Gemeinde-Wahlordnung. (Überreicht durch Abgeordneten Dr. Buchmüller.)"

"Petition Nr. 91, der Gemeinden Knittelfeld, Weißkirchen und Obdach, um Abänderung der Gemeinde-Ordnung und Gemeinde-Wahlordnung. (Überreicht durch Abgeordneten Dr. Reicher.)"

"Petition Nr. 93, der Gemeinden Bärnbach, Mooskirchen, Voitsberg und Kemetberg, um Abänderung der Gemeinde-Ordnung und Gemeinde-Wahlordnung. (Überreicht durch Abgeordneten Lipp.)"

"Petition Nr. 98, der Gemeinden Rann, Rattischach und Hochenegg, um Abänderung der Gemeinde-Ordnung und Gemeinde-Wahlordnung. (Überreicht durch Abgeordneten Stallner.)"

"Petition Nr. 112, der Gemeinden Nigen, Franzach, Haselbach, Karla, Kirchbach, Kleeграben, Maierhofen, Pridahof, Radochen, Rannersdorf, Sulzbach, Speltenbach, Stadlberg, Walkersdorf, Windisch-Goritz und Zerlach, um Abänderung der Gemeinde-Ordnung und Gemeinde-Wahlordnung. (Überreicht durch Abgeordneten Wagner.)"

"Petition Nr. 113, der Gemeinden St. Nigen bei Admont, St. Gallen, Hall, Kraubath, Landl, St. Lorenzen, Palsau, Turnau, Weissenbach, Weng, um Abänderung der Gemeinde-Ordnung und Gemeinde-Wahlordnung. (Überreicht durch Abgeordneten Posch.)"

"Petition Nr. 114, der Gemeinden St. Veit a. B., Labuttendorf, Gamlich, Ottenberg, Reznei und St. Ulrich, um Abänderung der steiermärkischen Gemeinde-Wahlordnung. (Überreicht durch Abgeordneten Holzer.)"

"Petition Nr. 160, des Stadtrathes Graz, im Auftrage des Gemeinderathes der Landeshauptstadt Graz, um definitive Erledigung der Landtags-Wahlreform in dieser Session. (Überreicht durch Abgeordneten Dr. Graf.)"

"Petition Nr. 165, der Marktgemeinde Köflach, um Einführung der geheimen Wahl bei Gemeinde-Ausschussswahlen. (Überreicht durch Abgeordneten Lipp.)"

"Petition Nr. 169, der Marktgemeinde Übelbach, um Abänderung der Gemeinde-Ordnung und Gemeinde-Wahlordnung. (Überreicht durch Abgeordneten von Feyer.)"

"Petition Nr. 170, der Gemeinden Muran, Neumarkt, Teufenbach, Unzmarkt, um Abänderung der Gemeinde-Ordnung und Gemeinde-Wahlordnung. (Überreicht durch Abgeordneten Dr. Link.)"

"Petition Nr. 171, der Gemeinden Eichmuthsdorf, Kapellen, Kerschbach, Neuberg-Neusatz, Nußdorf, Oberradfersburg, Pöllitschberg, Radein, Richterofzen, Stainzthal, Wortschau, Birkfeld, um Abänderung der Gemeinde-Ordnung und Gemeinde-Wahlordnung. (Überreicht durch Abgeordneten Reiter.)"

"Petition Nr. 176, der Gemeinden Göß, Hieflau, Kammern, Mantern, St. Peter-Freienstein,

Radmer, St. Stephan ob Leoben, Wald, um Abänderung der steiermärkischen Wahlordnung. (Überreicht durch Abgeordneten Thunhart.)"

"Petition Nr. 180, der Gemeinde Garrach, um Abänderung der Gemeinde-Ordnung und Gemeinde-Wahlordnung. (Überreicht durch Abgeordneten Mosdorfer.)"

"Petition Nr. 183, der Gemeinden Fischelsdorf und Sebersdorf, um Abänderung der Gemeinde-Ordnung und Gemeinde-Wahlordnung. (Überreicht durch Abgeordneten Gerlik.)"

"Petition Nr. 187, der Gemeinde Fischelsdorf, um Abänderung der Landtags-Wahlordnung. (Überreicht durch Abgeordneten Gerlik.)"

"Petition Nr. 188, der Marktgemeinde Straß, um Abänderung der Gemeinde-Ordnung und Gemeinde-Wahlordnung. (Überreicht durch Abgeordneten Reitter.)"

Ist hinsichtlich des von mir gestellten Zuweisungs-Antrages etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall, demnach erscheinen diese Petitionen als dem Verfassungs-Ausschusse zur Berathung zugewiesen.

Aufgelegt wurde heute:

das amtliche Protokoll über die 5. Sitzung der VI. Session der VIII. Landtags-Periode des steiermärkischen Landtages am 5. Mai 1902;

das stenographische Protokoll über die 5. Sitzung des steiermärkischen Landtages am 5. Mai 1902;

Antrag des Abgeordneten Dr. Schmiderer und Genossen, betreffend die Errichtung einer deutschen Lehrerinnen-Bildungsanstalt aus Landesmitteln in Marburg (Beilage Nr. 98).

Der Sonder-Ausschuss für Gemeinde-Angelegenheiten hat von dem Rechte der mündlichen Berichterstattung Gebrauch gemacht und dieselbe angemeldet zu Landtags-Beilage Nr. 48, Ansuchen der Ortsgemeinde St. Oswald im Gerichtsbezirke Eibiswald, um die Bewilligung zur Einhebung einer Gemeinde-Umlage von 147 Percent pro 1902. Berichterstatte ist der Herr Abgeordnete Freiherr von Kellersperg.

Weiters wurde aufgelegt:

das Verzeichnis Nr. 1 mit Bericht und Anträgen über die dem Finanz-Ausschusse zugewiesenen Petitionen Nr. 2, 28, 46 und 50;

das Verzeichnis Nr. 2 mit Bericht und Anträgen über die dem Finanz-Ausschusse zugewiesenen Petitionen Nr. 14, 15, 20, 24, 34 und 56.

Wir gehen zur Tagesordnung über.

Ich erbitte mir vom hohen Hause die Ermächtigung, auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung den in der vorgestrigen Sitzung aufgelegten Bericht des Landes-

Ausschusses (Beilage Nr. 95), betreffend den Antrag auf provisorische weitere Einhebung der für das Jahr 1901 beschlossenen und bewilligt gewesenen Landes Umlagen, Zuschläge und Auflagen in den Monaten Juli bis einschließlich October 1902 setzen zu dürfen. (Nach einer Pause.) Es wird ein Einwand nicht erhoben, das hohe Haus hat somit gestattet, daß dieser Bericht auf die heutige Tagesordnung gesetzt werde.

Der erste Gegenstand der Tagesordnung ist die

Begründung des Dringlichkeits-Antrages vom Abgeordneten Johann Gerlik und Genossen, betreffend Behebung von Hochwasserschäden an der Raab. (Beilage Nr. 20.)

Ich ertheile dem Herrn Antragsteller zur Begründung seines Antrages das Wort.

Abg. Gerlik (St.-G. Hartberg): Hohes Haus! Im Herbst vorigen Jahres war durch anhaltendes Regenwetter die Raab derart angeschwollen, daß das Raabthal beinahe ganz überschwemmt wurde. Oberhalb Gleisdorf hat die Raab bei dieser Überschwemmung das Ufer in der Richtung des Marktes Gleisdorf derart beschädigt, daß beinahe der halbe Markt Gleisdorf überschwemmt wurde. Diese Beschädigung des Raabusers ist gerade an einem Punkte erfolgt, wo das Thal eine Senkung besitzt und daher bei Überschwemmungsgefahr das Wasser um desto leichter dem Markte Gleisdorf zugeführt wird. Daß die Bevölkerung des Marktes Gleisdorf infolgedessen in großer Aufregung war und es heute noch ist, ist ja leicht begreiflich. Wenn sich eine ähnliche Überschwemmung wiederholen würde, so würde heute der Markt Gleisdorf geradezu um das Doppelte mehr Wasser in den Ort bekommen, als dies im vorigen Jahre der Fall war. Infolgedessen hat die Marktgemeinde Gleisdorf schon am 31. Jänner v. J. an den hohen Landes-Ausschuss das Ersuchen gerichtet, er möge die nothwendigsten Vorarbeiten vornehmen lassen zur Hintanhaltung weiterer Wasserschäden auf diesem Punkte und um eine allenfallsige Überschwemmung des Marktes Gleisdorf zu verhindern. Eine zweite Eingabe hat diese Marktgemeinde am 17. April 1902 ebenfalls an den hohen Landes-Ausschuss gerichtet, und beide Eingaben sind bis jetzt noch unbeantwortet geblieben.

Ich war so frei, in der ersten Sitzung zu Neujahr einen Dringlichkeits-Antrag diesbezüglich dem hohen Hause vorzulegen. Dieser Antrag ist bis heute unbeachtet geblieben und kommt erst heute zur Verhandlung.

Meine Herren! Ich muß offen gestehen, daß während dieser Zeit die Bevölkerung der Marktgemeinde

Gleisdorf in steter Aufregung war, und zwar ob dieses Uferbruches, weil bei Wiederholung einer Überschwemmung der Markt Gleisdorf in furchtbare Verlegenheit gekommen wäre und einen großen Schaden zu erleiden gehabt hätte. Glücklicherweise hat bis heute keine Überschwemmung stattgefunden, und ich wünsche es auch nicht, daß bald eine solche stattfindet. Aber ich glaube, Aufgabe des Landes-Ausschusses wäre es gewesen, diese Wasserschäden wenigstens theilweise und so herzustellen, daß eine Beruhigung der Bevölkerung der Gemeinde Gleisdorf platzgreifen hätte können.

Das, meine Herren, hat der Landes-Ausschuß übersehen und versäumt und hat bis heute gerade auf diesem Punkte noch nichts geleistet. Wenn wir uns die Natur dieses Terrains näher betrachten, so sehen wir, daß gerade dort, wo diese Wasserschäden stattgefunden haben, das Terrain eine Buchtung hat, und ich sagte schon früher, daß dadurch das Wasser dem Markte Gleisdorf direct zugeführt wird. Weiters ist ein bedeutender Schaden den Industriellen, den Mühlenbesitzern und Hammerwerksbesitzern Gebrüder Grabner erfolgt. Diese fleißigen Geschäftsmänner Gebrüder Grabner liegen so unglücklich an dem Raabflusse, daß ihnen durch eine Überschwemmung oder bei jedem größeren Hochwasser ein bedeutender Schaden zugeführt wird. So haben sie zum Beispiel bei dieser Überschwemmung im Herbst vorigen Jahres, das ist vom 14. bis 16. September, einen Schaden von 10.000 Gulden erlitten, eine Summe, welche solchen kleineren Geschäftsleuten ganz gewiß bedeutend wehe thut und diese 10.000 Gulden nicht so leicht wieder hereingebracht werden können. Auch dort, meine Herren, wäre es, glaube ich, an der Zeit des Landes-Ausschusses gewesen, daß diese Wasserschäden so viel als möglich verhindert worden wären durch einen Uferschutzbau, und es wäre dies auch möglich gewesen.

Wenn wir noch weiter hinuntergehen, so macht die Raab gerade in den Gemeinden Wiinschendorf und Urscha kolossale Wasserbrüche, und ist es mir ganz unbegreiflich, daß man dort so lange zuseht, um diese Uferschutzbau fort und fort ganz systematisch vorzukommen zu lassen. Es ist, glaube ich, nicht so schwer abzuwenden — der Landes-Ausschuß hat ja Personale zur Verfügung —, wir haben ja einen Baudirector, einen Baurath und Bau-Ingenieure, wir haben also das nöthige Personale zur Verfügung; warum wird nicht so ein Baurath hinausgeschickt, um diese Uferschäden zu studieren und dann das Nöthige zu verfügen, daß die Bevölkerung nicht in so ungeheuerem Maße geschädigt wird und sie wenigstens betreffs ihres Eigenthums beruhigt sein kann?

Ich muß mir bedauern, daß dieser Antrag, welchen

ich im Jänner dieses Jahres als Dringlichkeits-Antrag eingebracht habe, erst heute zur Verhandlung kommt, und daß in dieser Richtung bis heute, betreffs der Raab-Uferschutzbauten, noch gar nichts geschehen ist, obwohl sie mit ganz geringen Kosten so weit hergestellt hätten werden können, daß wenigstens die Bevölkerung von Gleisdorf und die Geschäftsleute Gebrüder Grabner beruhigt schlafen könnten, und ich erlaube mir weiterhin den Antrag zu stellen: der hohe Landes-Ausschuß wird aufgefordert, baldigst einen bautechnischen Ingenieur hinauszuschicken, um die Herstellung dieser Uferschutzbauten zu studieren und baldigst ein Project vorlegen zu lassen und dasselbe zur Ausführung zu bringen.

Landeshauptmann: Es handelt sich heute um die Begründung des von Ihnen gestellten Dringlichkeits-Antrages, und ich bitte Ihre Ausführungen damit zu schließen, welchem Ausschusse Sie den vorliegenden Antrag zur Vorberathung zugewiesen wissen wollen. Den neuen Antrag, den Sie soeben verlesen, können Sie bei der Berathung im Hause stellen.

Abg. Gerlik (St.-G. Hartberg): Ich beantrage die Zuweisung meines Antrages an den Landescultur-Ausschuß.

(Die Zuweisung dieses Antrages an den Landescultur-Ausschuß wird beschlossen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die Begründung des Dringlichkeits-Antrages der Abgeordneten Wagner, Krenn, Berger und Genossen, betreffs Vornahme der Uferschutzbauten an der Raab. (Beilage Nr. 22.)

Ich ertheile dem Herrn Antragsteller zur Begründung seines Antrages das Wort.

Abg. Wagner (L.-G. Feldbach): Hoher Landtag! Schon wiederholt habe ich von dieser Stelle aus in Angelegenheit der Uferschutzbauten an der Raab das Wort ergriffen, und wenn ich heute das Wort wieder ergreife, so kann ich sagen, daß die Verhältnisse der Uferschutzbauten an der Raab heute in einem ganz anderen Stadium stehen, als sie vor einigen Jahren gestanden sind und auch noch vor ganz kurzer Zeit. Ich kann daher die Ansicht, die der Herr Vorredner ausgesprochen hat, in diesem Sinne nicht ganz theilen, weil ich Zeuge und Mitglied war, als die commissionellen Erhebungen an Ort und Stelle stattgefunden haben, und Zeuge bin, daß Pläne und Kostenvoranschläge vorliegen, daher in dieser Richtung weniger einzuwenden wäre. Aber etwas anderes ist es, an der Durchführung hat es bisher noch immer gefehlt, die ist bis heute noch

nicht erfolgt. Heute stehen wir auf einem andern Standpunkte.

Bisher hat es sich darum gehandelt, den Landes-Ausschuß zu beauftragen, Erhebungen zu pflegen und dahin zu wirken, daß eine Staatsubvention in dieser Angelegenheit erfolgt wird u. s. w. Heute stehen wir auf dem Standpunkte, daß die Erhebungen beendet sind, und so viel ich mir vor Augen führen kann und Mittheilung erhalten habe, wird auch von Seite des Staates das Seinige dazu beigetragen werden und auch vom Staate eine Subvention erfolgen. Unsere nächste Aufgabe ist jene, daß wir an den Landtag herantreten, daß er Beschlüsse faßt und der Landtag auch zu diesen Uferschutzbauten an der Raab einen entsprechenden Kostenbeitrag bewilligt, respective Staat und Land diese nunmehr schon bedeutenden Kosten bestreiten.

Zufolge einer Petition von 21 Gemeinden des ganzen Raabthales hat der Landtag in der letzten Session beschlossen (liest):

„Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, bezüglich Inangriffnahme der Uferschutzbauten an der Raab bei der hohen Regierung dahin zu wirken, daß aus dem Meliorationsfonde ein entsprechender Betrag zu diesen Kosten bewilligt werde, damit diese Arbeiten in einem Zeitraume von fünf Jahren beendet werden können.“

Weiters habe ich in der letzten Session eine Interpellation eingebracht, welche von Seiner Excellenz dem Herrn Statthalter in der 27. Sitzung des hohen Landtages dahin beantwortet wurde, daß die Dringlichkeit der Uferschutzbauten an der Raab anerkannt und die ehefte Inangriffnahme dieser Arbeiten zugesichert wurde. Was mich aber dessenungeachtet veranlaßte, den Dringlichkeits-Antrag einzubringen, das ist die Folge der Hochwasserkatastrophe vom 14. bis 18. September v. J. Infolge dieser Katastrophe hat die Raab sich theilweise ganz andere Bahnen gebrochen, sie hat einen Serpentinengang, und infolge dieses Austretens des Wassers in die ganze Ebene wurden die schönsten Culturen, Acker- und Wiesenland überflutet, versandet und vielfach total zugrunde gerichtet, aber noch mehr die Uferleinbrüche an der Raab sind so großartige geworden, daß heute große Flächen, als unproductives Flußbeet daliegen, und wieviel könnte gewonnen werden, wenn endlich die Inangriffnahme der Uferschutzbauten zur Durchführung gelangt. Mein Dringlichkeits-Antrag, der zu Beginn der letzten Session eingebracht wurde, soll jetzt in Verhandlung kommen. Es ist aber leider im Landtag ein anderer Usus als wie im Reichsrathe, und daher Dringlichkeits-Anträge nicht gleichartig behandelt werden. Es ist nämlich eine andere Geschäftsordnung. Im Reichsrathe müssen Dringlichkeits-Anträge sofort in Verhandlung gezogen werden. Hier

ist aber wieder eine Hinausschiebung; ich glaube, eine Hinausschiebung soll nicht beitragen zu einer Schädigung, indem ich schließlich den Antrag stelle, daß mein Dringlichkeits-Antrag dem Landesculturausschusse zugewiesen werde, daß derselbe in nächster Zeit Beschlüsse faßt, um im Hause bestimmte Anträge zu stellen.

Ich will dem Landesculturausschusse nicht vorgreifen, glaube aber, daß er sich mit einer Gesetzesvorlage befassen wird. Es wird nicht mehr gehen mit einem einfachen Beschlusse, den man dem Landtage vorlegt, wie es bisher der Fall war. Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, die ehefte Inangriffnahme der Arbeiten durchzuführen u. s. w. Ich glaube, es muß Ernst gemacht werden, der Landesculturausschuß wird ein Gesetz beantragen müssen, in welchem sogar auf ein Darlehen gedacht werden kann oder gedacht werden muß; ich verweise auf die Flußregulierungen im allgemeinen, in welchem Gesetze vielleicht auch ausgesprochen werden könnte, betreffs Vorganges bei den Uferschutzbauten, es müssen theilweise einzelne Durchstiche gemacht werden, und diese haben eine Grundablösung zur Folge. Die Grundablösung soll im Expropriationswege durchgeführt werden, denn wenn man jedem einzelnen die Schätzung überläßt, wird man zu keinem Resultate kommen. Ich glaube, es ist Aufgabe, in diese Gesetzesvorlage die Expropriation einzubeziehen, im Falle ein Vergleich nicht zustande kommt. Ich glaube, daß es gut wäre, in die Gesetzesvorlage auch einzubeziehen, was mit dem alten Raabbeete zu geschehen habe. Es werden ganz bedeutende und vorläufig unproductive Flächen vom Lande verkauft werden; dieselben sollen aber an die angrenzenden Besitzer verkauft werden, und erst dann, wenn diese Angrenzer sich nicht darum bewerben sollten, wären an fremde Corporationen diese Flußbeete abzugeben. Ich glaube auch, betreffs des Baubeginnes etwas hinzufügen zu müssen. Es heißt, es ist der Bau in fünf Jahren zu beenden, es steht aber nicht im alten Beschlusse, wann er begonnen wird. Es ist ausdrücklich darauf hingewiesen, daß die Bauten sofort in Angriff genommen werden, und ich kann mich erinnern, bei den commissionellen Verhandlungen, woran ich theilgenommen habe, daß einzelne Stellen von Schutzbauten als Dringlichkeitsbauten ausgeschieden wurden und in erster Linie in Angriff zu nehmen sind. Die sind bekanntlich im Bezirke Gleisdorf, Feldbach und Fehring, und ich glaube, daß diese Uferschutzbauten sofort in Angriff zu nehmen sind, längstens aber im Herbst, und mit den anderen Bauten wenigstens im nächsten Jahre begonnen wird und sie ununterbrochen zur Durchführung gelangen. Indem ich diesen Dringlichkeits-Antrag, welcher ja gewiß allseits anerkannt werden wird, wärmstens zur An-

nahme empfehle und den Ausschuss ersuche, denselben umgehend zu beschließen und eine Gesetzesvorlage im Landtage zu beantragen, schließe ich meine Ausführungen mit dem Ersuchen, diesen meinen Dringlichkeits-Antrag dem Landescultur-Ausschusse zur Vorberathung zuzuwenden. (Beifall bei der conservativen Partei.)

(Die Zuweisung dieses Antrages an den Landescultur-Ausschuss wird beschlossen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die Begründung des Antrages des Abgeordneten Reitter und Genossen, betreffend Maßnahmen zur Hebung des Weinbaues. (Beilage Nr. 21.)

Ich ertheile dem Herrn Antragsteller zur Begründung seines Antrages das Wort.

Abg. Reitter (St.-G. Radkersburg): Hohes Haus! Ich hätte gewiss Bedenken gehabt, in der letzten Session einer Landtagsperiode sozusagen zwischen Thür und Angel einen Antrag ins hohe Haus zu werfen, dessen Behandlung bei der großen Wichtigkeit des Gegenstandes einige Zeit in Anspruch nehmen dürfte, wenn nicht ein Ereignis, welches ich allerdings für eine spätere Zeit vorausgesehen, schon im vorigen Herbst eintreten wäre, welches alle weinbautreibenden Kreise zwingt, dagegen Stellung zu nehmen. Es ist dies der durch nichts motivierte, durch Zeitungsnotizen über schlechte Ernte und Verabredungen einer Anzahl Händler herbeigeführte rapide Preisrückgang der Weine. Wenn nun eine so kleine Ursache es schon möglich machte, eine solche Entwertung der Producte herbeizuführen, so erachte ich es wohl an der Zeit, bei den vollständig geänderten Productionsverhältnissen, der Wichtigkeit des Weinbaues für Steiermark, den großen Auslagen des Landes zur Förderung des Weinbaues und für unverzinsliche Darlehen die Frage aufzuwerfen, welche Maßnahmen von den gesetzgebenden Körperschaften zum Schutze des Weinbaues getroffen werden müssen, um denselben überhaupt noch lohnend sein zu lassen und die kaum etwas aufathmenden Weinbauern nicht wieder dem Elende preiszugeben. Der Weinbau ist gewiss ein edler Zweig der Bodenbearbeitung, aber auch kostspielig, denn neben den ganz bedeutenden Abgaben für Weingärten macht eine rationelle Bewirtschaftung derselben große Auslagen, die Bekämpfung der Schädlinge kostet Mühe und Geld.

Zu den altererhten, weil gewohnten Übeln sind aber im Laufe der Jahre solche gekommen, denen die Weinbauern rathlos gegenüberstanden, und zu deren Bekämpfung der Staat und die Gesetzgebung berufen war und ist, und von diesen Übeln sind die furchtbarsten, gefährlichsten und verderblichsten Feinde des Weinbaues

die Reblaus, der niedrige Weinzoll und der Kunstwein. Diese drei Feinde, auf die ich bei Begründung der einzelnen Punkte meines Antrages zurückkommen werde, sind geeignet, den Weinbau zu ruinieren und unmöglich zu machen, weil, wenn gegen selbe nicht ernstlich eingeschritten wird, der Verkaufspreis unter die hohen Productionskosten sinken, ja die Unmöglichkeit des Verkaufes überhaupt eintreten muss.

Wenn ich vor Übergang zu den einzelnen Punkten meines Antrages mir eine Bemerkung erlaube, so muss ich dies thun, weil durch eine Außerachtlassung meinerseits bei Einbringung des Antrages durch Weglassung des Textes im Antrage gesagt wird: „Maßnahmen zur Hebung des Weinbaues“, während mein Antrag Maßnahmen zum Schutze des Weinbaues behandelt.

Nach diesen einleitenden Worten gehe ich nunmehr zur Begründung der einzelnen Punkte meines Antrages über, deren erster wohl am leichtesten erfüllbar erscheint.

Der erste Punkt meines Antrages lautet:

„Der Landes-Ausschuss wird beauftragt, Weine für die Landes-Anstalten künftig nur von Producenten oder Weinbau-Genossenschaften zu kaufen.“ Schon vor mehreren Jahren habe ich bei dem Titel der öffentlichen Krankenhäuser meinem Erstaunen Ausdruck verliehen, dass in einem Lande mit hervorragendem Weinbaue für Humanitäts-Anstalten des Landes italienischer Wein gekauft wird, und das hohe Haus hat durch Zustimmung zu meinen Worten es ganz unzweideutig zum Ausdruck gebracht, dass es eine Änderung in der Versorgung der Landes-Anstalten mit Wein wünsche.

Diese meine Anregung scheint aber von Seite des Landes-Ausschusses nicht beachtet worden zu sein, weil der Weincultur-Ausschuss in seinem Berichte in der vorigen Session sich genöthigt gesehen hat, neuerdings auf diese Schädigung des heimischen Productes hinzuweisen und das hohe Haus in der Sitzung vom 22. Juli v. J. dem Landes-Ausschusse den Auftrag gab, Weine für die landschaftlichen Anstalten nur bei heimischen Producenten zu kaufen.

Der Landes-Ausschuss hat nun wirklich einen Anlauf genommen, diesem Auftrage zu entsprechen, denn in der Beilage 34 des Rechenschafts-Berichtes ist eine Zuschrift des Landes-Ausschusses an den Vorstand der Genossenschaften unter Hinweis auf den Beschluss vom 22. Juli v. J. wegen Vorlage eines Offertes enthalten. Zu dieser Zuschrift möchte ich mir nun die Bemerkung erlauben, dass es bei einigem guten Willen denn doch möglich gewesen wäre, dass der Beschluss des hohen Hauses vom 22. Juli v. J. früher als am 8. December in Wirksamkeit gesetzt worden wäre, und zweitens ist darauf hingewiesen worden, dass der Verband der land-

wirtschaftlichen Genossenschaften als Musterqualität die Weine aus den im Allgemeinen Krankenhause zu Graz, sowie in der Landes-Irrenanstalt in Feldhof erliegenden Vorräthen betrachten möge. Der Wein im Allgemeinen Krankenhause ist ein italienischer und der im Irrenhause in Feldhof ein ungarischer Wein und zu diesen Weinen können sich unsere steirischen reinen Weine allerdings nicht vergleichen. Wenn sich nun unsere heimischen Weine nach dem Urtheile von Sachverständigen nicht für Krankenanstalten eignen sollten, was ich aber ganz entschieden und decidirt bestreite — denn es ist ja auch vor Ermäßigung des Weinzolles in den Krankenanstalten Wein getrunken worden —, so begreife ich nicht, warum der Landes-Ausschuß durch seine Organe nicht selbst das Mischungs-geschäft vorgenommen und den bedeutenden Gewinn der Weinhändler in so vielen Jahren für das Land eingezogen hat.

Der Bedarf in den Landesanstalten ist circa 2500 Hektoliter, der Gegenwert circa 120.000 Kronen; diese Summe der heimischen Production zugewendet, würde gewiß dankbar begrüßt werden.

Wenn ich zum zweiten Punkte meines Antrages, nämlich die Gründung von Weinbau-Genossenschaften und die Errichtung eines Landes-Musterkellers zu fördern, übergehe, so liegt dieser Punkt auch im Wirkungsbereiche des Landes-Ausschusses.

Die Schwierigkeit des Absatzes der Weine und der Preisrückgang mußten naturgemäß in den Weinbauern das Verlangen erwecken, einer Vereinigung gegen sie auch eine Vereinigung entgegenzustellen, die den Producenten der Nothwendigkeit überhebt unter allen Umständen den Speculanten aufzuspüren und um Abnahme der Ernte bei gedrücktem Preise zu bitten.

Das Zusammenschließen zur gemeinsamen Verwertung der Producte kann auch beim Weinbau nur von den wohlthätigsten Folgen sein, denn ganz abgesehen von dem Schutz, den der einzelne in der Genossenschaft genießt, ist es nur einem großen Körper, einer Genossenschaft möglich, durch streng reelle Gebahrung das Vertrauen für den steirischen Wein und damit die verlorenen Absatzgebiete wieder zu gewinnen.

Die Stadtgemeinde Graz hat in gewiß dankenswerter Weise durch Schaffung des Weinmarktes für die Bekanntmachung und Verbreitung des steirischen Weines sorgen wollen, daß der Erfolg den Erwartungen nicht entsprach, daraus kann wohl der Stadtgemeinde kein Vorwurf gemacht werden, denn ihre Absicht war die beste.

Meine Herren! Der reelle Käufer liebt es nicht, im Getümmel einer Kothalle einen Geschäftsabschluß zu machen, sondern zieht es vor, im Keller aus dem

Faß und mit der nöthigen Ruhe das edle Raß zu kosten. Deshalb wäre das Endziel die Gründung von Weinbau-Genossenschaften, die Errichtung eines Landes-Musterkellers in der Landeshauptstadt Graz. Der jetzt schon bestehende Landhauskeller wäre durch diese Ausgestaltung nicht im geringsten tangiert, denn derselbe verfolgt nur den Zweck, die Weine aus den verschiedenen Theilen des Landes dem Consumenten vorzuführen, während der Landes-Musterkeller, der in der Action des Genossenschaftsverbandes ja eigentlich schon seinen Anfang gemacht hat, nur die nothwendige Verbindung des Producenten mit dem Wirte herstellen soll.

Vor kurzem war in den Tagesblättern von der Errichtung einer Landes-Kothalle die Rede und hat eine Abordnung der Wirte beim Herrn Bürgermeister dagegen Einsprache erhoben, offen gesagt, ich halte eine solche auch nicht für nothwendig, an den Herren Wirten wäre es aber, von Haus aus solchen Unternehmungen den Schein eines Bedürfnisses zu nehmen dadurch, daß sie mehr Aufmerksamkeit den steirischen Weinen zuwenden und sich von Producenten bedienen lassen würden und nicht sowie jetzt, wo man in erstklassigen ganz vorzüglichen Restaurants vergeblich einen steirischen Tischwein verlangt. Ich halte diese Mahnung gerade jetzt vor dem deutschen Sängerbundesfeste sehr am Platze, welche Gelegenheit ja schon aus Heimatsliebe benützt werden soll, um unseren lieben Gästen die besten Producte des Landes zu credenzen. (Rufe: „Bravo!“)

Unter den gefährlichsten Feinden des Weinbaues habe ich die Reblaus genannt. Das hohe Haus wird mich von der Verpflichtung überheben, Bekanntes zu wiederholen und über das Auftreten, die Verbreitung und Verheerungen der Reblaus ausführlich zu sprechen, nur das eine muß ich erwähnen, daß nach vielen Versuchen, die Zeit und Geld gekostet haben, endlich für unsere Weinbaugebiete passende Unterlagen von amerikanischen Reben gefunden wurden und die Neuanpflanzung der Weingärten mit veredelten Reben befriedigende Fortschritte macht.

Diese Neuanlagen kosten aber viel Geld, und es ist begreiflich, da eine große Menge von kleinen Besitzern, deren Weingärten durch die Reblaus zerstört waren, nicht über das zur Neuanlage nöthige Kleingeld verfügten, das Land und der Staat die Action durch Gewährung von unverzinslichen Darlehen unterstützten.

Die Anforderungen an diesen Credit waren solche, daß das Land Steiermark bis Ende 1901 den für seine Verhältnisse höchst respectablen Betrag von 552.600 K angewiesen und im Voranschlag des heurigen Jahres weitere 200.000 K für diesen Zweck präliminirt hat.

Gleich hohe Beträge leistete der Staat zu diesem

Zwecke. Es ist über die Unzulänglichkeit der zur Verfügung stehenden Mittel viel gesprochen und geschrieben worden, aber eine höhere Betheiligung für diesen Zweck geht über unsere Kräfte hinaus, und es wird eine Aufgabe des Landes-Ausschusses sein, die Regierung zu höheren Zuschüssen, als sie das Land für diesen Zweck leistet, zu gewinnen.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich betonen, daß, so sehr die Freundlichkeit des Ackerbau-Ministeriums dem Weinbaue gegenüber ist, sich ein anderes Ministerium dem Weinbaue und der Landwirtschaft gegenüber weniger freundlich verhält, und das ist das Kriegsministerium. Hohes Haus! Es ist nicht möglich, zum Zwecke des Wetterschießens ein billigeres Pulver als zum Erzeugungspreise zu bekommen, und es ist nicht möglich, so einfach es wäre, daß die Bezirksvertretungen daselbe direct vom Artillerie-Feuzsdepot unter den gleichen Bedingungen beziehen könnten, sondern es muß im Wege des Landes-Ausschusses geschehen, damit der Bezug einige Tage länger dauert und die Stationen in die Lage versetzt werden, wegen Mangels an Pulver nicht schießen zu können. Es ist für die Beurtheilung der Wirkung des Wetterschießens von großer Wichtigkeit, alle Stationen mit dem nöthigen Pulver versehen zu wissen und daß alle Stationen zu richtiger Zeit mit dem Schießen begonnen und so ihre Schuldigkeit gethan haben. So lange aber nicht nachgewiesen werden kann, daß trotz des richtigen Eingreifens der Stationen die Gegend doch verhagelt wurde, so lange müssen wir an die Wirkung des Wetterschießens glauben.

Der letzte Fall in Marburg hat für die Beurtheilung des Wetterschießens gar keinen Wert, weil die Angaben der dortigen Bewohner sehr verschieden und widersprechend über die Verwendung der Schießstationen an diesem Tage sind.

Über die in zehn Jahresraten rückzahlbaren Vorschüsse habe ich meine eigenen Gedanken und fürchte immer, daß wir von diesen Darlehen sehr wenig mehr sehen werden, denn bis es zur Rückzahlung kommen wird, werden wir, wenn nicht gesetzliche Bestimmungen uns schützen, in Folge der Überproduction in Ungarn, wo die Regierung in ganz anderem Maßstabe als bei uns die Regenerierung der Weingärten betrieben hat, mit Wein überschwemmt werden, und es werden unsere Darlehensnehmer in Folge Preisrückganges und des schweren Abjages beim besten Willen die Raten nicht einhalten können. Von den vielen Darlehenswerbern oder Nehmern, welche Darlehen ja hypotheciert werden, sind bis jetzt allerdings nur 13 von anderen Gläubigern exequiert worden, aber wir haben bei allen 13 unser Geld verloren, was auf den Wert der Hypotheken schließen läßt.

Ein meine Auffassung bestätigender analoger Fall hat sich erst kürzlich bei der Eintreibung der unverzinslichen Darlehen, welche nach der Erdbekentkatastrophe in Laibach gegeben wurden, ereignet.

Der stete Rückgang des Weinconsums läßt sich nicht in Abrede stellen; um diesem Uebelstande, der für den heimischen Weinbau zur Katastrophe werden kann, abzuheffen, müssen wir die Ursachen kennen. Diese sind:

1. die massenhafte Einfuhr unbeliebter fremder Weine;

2. die Weinpantcherei und der Verkauf von Halbwein als Vollwein;

3. das allerorten zunehmende Mißtrauen des Publicums zum Wein.

Wollen wir also das Verhältnis des Angebotes zur Nachfrage im Interesse des heimischen Productes vertheilen, und wollen wir dem unrellen Gebaren entgegenwirken, so müssen wir:

1. fremde Weine vom inländischen Markte, der heute schon mit heimischen Producten übersättigt ist, durch entsprechend hohe Zölle möglichst ausschließen;

2. ein strenges Weingesez schaffen.

Die Wünsche den Weinbauern und Weintrinker sind einzig richtungsgebend für das Weingesez. Der Producent will seinen Wein verkaufen, wie er gewachsen ist, und der Consumant will den Wein unverfälscht und echt trinken. Ich verwahre mich dagegen, daß ich bei der Begründung des Antrages gegen den Weinhandel feindselige Tendenzen habe, im Gegentheile, wenn die Weinhändler den Wein unverfälscht zum Verkaufe bringen, wird der Weinhandel stets willkommen und eine Nothwendigkeit für die Producenten sein. Die Spitze meines Antrages richtet sich gegen diejenigen Weinpantcher, welche ihre verfälschten Weine mit glänzenden Namen in den Handel bringen, um dabei recht viel zu verdienen, wodurch aber die steirischen Weine ihren Ruf verloren haben, und es sind nur die Weinpantcher daran schuld. Es würde über den Rahmen der heutigen Begründung hinausgehen, wenn ich die Grundzüge der Schaffung eines Weingesezes erörtern wollte. Für heute will ich nur betonen, daß es auf dem Standpunkte stehen müßte, daß die Erzeugung von Kunst- und Halbwein unbedingt verboten werden muß. (Rufe: „Sehr richtig!“) Bei dieser Gelegenheit möchte ich mir erlauben, etwas zu streifen, nämlich die Untersuchungsstationen für Wein. Es wird nothwendig sein, um etwas mehr oder rascher vorwärts zu kommen, daß bei Untersuchung des heimischen Weines die Zahlung für die Untersuchung etwas herabgesetzt wird, denn der Betrag von 14 K. ist zu hoch, und es ist nothwendig, um den Ruf des steirischen Weines wieder zu erhöhen, daß die Untersuchung mög-

lichtst billig und rasch gemacht wird, und bei dieser Gelegenheit möchte ich erwähnen, daß die Schaffung gewisser Territorien für die Beurtheilung von Wein nothwendig ist.

Meine Herren! Ich weiß Fälle, wo fünf Untersuchungsstationen einen und denselben Wein anders qualifiziert haben. Wie soll man an ein Urtheil einer Station glauben, wenn jede Station ein anderes Resultat bringt. Es kommt in Steiermark vor, daß in verschiedenen Jahren die Weine im vergohrenen Zustande nicht mehr als 5 bis 6 Percent Alkohol haben.

Diese Weine sind aber vollständig rein zusammengebracht, sie werden aber von der Klosterneuburger Untersuchungsstation stets als Halbw Wein bezeichnet, und warum, weil man einen gewissen Grundsatz aufgestellt hat für den Alkoholgehalt bei reinem Wein. Da ist es aber nothwendig, um den steirischen Wein aus gewissen Gebieten der Kollos und von Klöch aufwärts von dem Vorwurfe des Halbwines zu retten, daß die Untersuchungsstationen Proben von Weinen nehmen, wo sie sicher sind, daß der Wein vollständig reell ist, und daß man dann gewisse Territorien schafft und sagt, der Wein aus dieser Gegend mit 6 Percent Alkohol ist noch ein echter Wein, während man von anderen Territorien 10 bis 12 Percent Alkohol verlangen kann.

Dieser Sache soll man näher treten um die Weinbauern vor dem Ruf der Weinverfälschung, wie es ein Gerichtsfall in Pettau bewiesen hat, schützen. Alle, die sich für den Weinbau interessieren, werden die Bemerkung gemacht haben, daß alter Wein absolut unverkäuflich ist. Diese Ursache liegt wohl theilweise in dem Geschmack des Publicums, welches neuen Wein bevorzugt; die Hauptursache ist das aber nicht, die liegt wo anders, und das ist der Massen-Import italienischen Weines.

Als sich im Jahre 1892 die Schleusen italienischen Weines über Osterreich ergossen hatten, da brachten die Wirte den italienischen Wein so zum Auschanke, wie sie ihn gekauft hatten. Es zeigte sich aber bald, daß der widerliche, süße Geschmack unserem Gaumen nicht behagte, und die Weinhändler waren bemüht, den italienischen Wein durch Verschneidung mit unserem sauren steirischen Wein diesem Weine den Charakter eines inländischen zu geben, und was dem Charakter dann noch gefehlt hat, das hat die Kunst des Kellermeisters zustande gebracht.

Seit der Einführung der Weinzollclausel im Jahre 1892 führte Italien nach Osterreich über zehn Millionen Metercentner Wein ein, davon im Jahre 1901 allein 1.002.416 Centner. Die Petitionen, die von den Weinhändlern sowohl Niederösterreichs als Steiermarks

um Beibehaltung des niederen Zolles eingebracht wurden, sind ebenso unverständlich als bezeichnend. Bei dieser Gelegenheit möchte ich mir erlauben, auf ein anderes Land hinzuweisen — ich thue das nicht gerne, fremde Staaten als Beispiel anzuführen, es ist aber doch gut, wenn man sieht, daß man in anderen Ländern zum Schutz der eigenen Production anders vorgeht wie bei uns. Ich habe eine Verhandlung der deutschen Zollcommission gelesen, und darin haben sie für die Erneuerung der Zölle folgende Tarife vorgeschlagen:

Bei Tarifpost 14, frische Weintrauben, von 15 Mark auf 20 Mark; Tarifpost 178, Wein und frischer Most: von nicht mehr als 14 Percent Alkohol 24 Mark, von 14—20 Percent Alkohol 30 Mark, mehr als 20 Percent Alkohol 160 Mark per Centner für den Zollcentner.

Sie sehen, daß man in anderen Ländern den Weinproducenten mehr schützt, überhaupt den einheimischen Producenten, als dies bei uns der Fall ist.

Bezüglich der unverzinslichen Darlehen habe ich noch zu erwähnen, daß die Rückzahlung der Darlehen infolge der massenhaften Production von Wein in Ungarn vielleicht einen Einfluß auf die Rückzahlung der Darlehen haben wird.

Der sechste Punkt meines Antrages lautet (liest): „Die Einhebung einer entsprechenden Landes-Auflage auf die Einfuhr von Wein aus Ungarn und Croatien in Erwägung zu ziehen.“

Ich weiß sehr gut, daß dieser Punkt heute nur einer akademischen Behandlung fähig ist, und daß der Staat nicht darenwilligen wird, daß Steiermark eine Abgabe erhebt. Aber ich muß auch dies besprechen, weil diese Einfuhr eine Mitursache zum Ruin unserer Weinbauern sein wird, und weil ich nicht begreifen kann, warum beispielsweise die Regierung dem Lande Steiermark die Bewilligung zur Einhebung einer erhöhten Verzehrungssteuer auf ausländischen Wein nicht geben soll. Über die Qualität dieser eingeführten Weine ist es sehr interessant im Berichte des Landes-Ausschusses zu lesen, daß die Untersuchungsstation in Marburg von den vielen Fälschungen, ich glaube 59, die sie constatirt hat, daß diese zum großen Theile an ungarischem Wein constatirt wurden und nur wenige an inländischem Wein. Da wäre, wenn schon die Einhebung einer erhöhten Landes-Auflage nicht möglich ist, eine erhöhte Controle für jene Weine, welche aus der anderen Reichshälfte eingeführt werden, möglich und durchführbar, und es wäre eine dankenswerte Aufgabe der Lebensmittel-Untersuchungsstationen, wenn sie jeden ausländischen Wein im Zollhause untersuchen würden, und wenn der Befund nicht entspricht, den Wein sofort zur Vertilgung bringen würden.

Um allen Mißverständnissen bezüglich der Weinpreise zu begegnen, möchte ich anführen, daß ich nicht der Ansicht bin und die Absicht habe, diejenigen hohen Preise, die vor Jahren bezahlt worden sind, zu beanspruchen, aber ich denke, daß der Producent doch so viel Nutzen über seine Produktionskosten haben sollte, daß er damit sein Auslangen finden könne.

Meine Herren! Sie können versichert sein, daß ich diesen Antrag nur zum Besten des Landes und im Interesse der Weinbauern eingebracht habe. Die Kosten für die Förderung des Weinbaues betragen seit dem Jahre 1889 582.381 K 45 h. Und ich muß offen gestehen, ich würde Bedenken tragen, diese Credite in demselben Umfange weiter zu bewilligen, wenn nicht seitens der gesetzgebenden Factoren das zum Schutze des Weinbauern Nöthige vorgekehrt werde.

Ich hoffe, daß das hohe Haus diese meine Anträge der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung unterziehen wird, und ich bitte Seine Excellenz den Herrn Landeshauptmann, zur Behandlung dieser meiner Anträge einen Weincultur-Ausschuß wählen zu lassen, welcher aus zwölf Mitgliedern zu bestehen hätte, und diese Anträge sodann dem Weincultur-Ausschusse gütigst zuweisen zu wollen. (Beifall.)

(Die Wahl eines Weincultur-Ausschusses und die Zuweisung des Antrages an denselben wird beschlossen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die

Begründung des Antrages des Abgeordneten Dr. Reicher, betreffend die Errichtung einer Mädchen-Bürger Schule in der Stadt Judenburg.
(Beilage Nr. 94.)

Ich ertheile dem Herrn Antragsteller zur Begründung seines Antrages das Wort.

Abg. Dr. Reicher (St.-G. Judenburg): Hohes Haus! Als ich meinen Wählern schrieb, daß ich deshalb mein Mandat nicht schon vor den allgemeinen Neuwahlen zurücklege, um meinen Wahlbezirk in dieser Session nicht unvertreten zu lassen, habe ich mir gleichzeitig die Nachsicht erbeten, nur bei besonders wichtigen Anlässen erscheinen zu dürfen, da dachte ich nicht daran, daß mich so bald ein solcher Anlaß hierherführen würde, wie es für die Stadt Judenburg die Vorlage des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 51, ist, welche meiner Ansicht nach ein großes Unrecht für die Stadt Judenburg bedeutet, und dieses Unrecht abzuwehren, habe ich mich als Abgeordneter der Stadt Judenburg verpflichtet erachtet.

Vorher ich in die Begründung meines Antrages,

betreffend die Errichtung einer Mädchen-Bürger Schule in Judenburg, selbst eingehe, erachte ich mich aber für verpflichtet, mit Rücksicht auf die Verbindung, in welche die Errichtung der Mädchen-Bürger Schule mit der bestehenden Landes-Knaben-Bürger Schule gebracht und insbesondere vom Landes-Ausschusse gebracht wurde, einiges über die Vorgeschichte der Entstehung der Landes-Bürger Schule hier auszuführen.

Ich will, so einladend es auch wäre, nicht in die reiche Geschichte der Stadt Judenburg zurückgreifen und Ihnen hier ausführen, wie die Pflege geistiger Interessen in der Stadt Judenburg im Laufe der Jahrhunderte erfolgt ist, ich möchte mich möglichst kurz halten, glaube aber doch einiges aus dieser Geschichte vorbringen zu müssen, weil es im Zusammenhange steht mit der Sache selbst, die ich hier vertrete.

Wer heute an der schön gelegenen Bergstadt vorbeifährt und die Geschichte nicht kennt, ahnt nicht, daß es sich hier um eine der ältesten menschlichen Ansiedelungen des Landes handelt, die in ihren Anfängen weit zurück in die Zeit der vorchristlichen Zeitrechnung reicht, wie der Fund in Strettweg bei Judenburg, des feltischen Opferwagens, ein Glanzstück unseres Landes-Museums, beweist, er ahnt nicht, daß die Römersteine die Existenz eines besetzten Lagers aufweisen, in welchem die römischen Legionen, welche bei der 35 Kilometer aufwärts gelegenen Murena, dem heutigen Neumarkt, im Kampfe mit den Cimbern und Teutonen die geschichtliche Taufe dem ersten germanischen Volksstamme gaben, dessen die Weltgeschichte Erwähnung thut.

In dieser Gegend sind also die Deutschen in die Geschichte getreten, und das ist bedeutungsvoll nicht nur für die Geschichte des Landes, sondern für die Geschichte des deutschen Volkes überhaupt; er ahnt nicht, daß dies eine blühende Handelsstadt war im frühen Mittelalter, wie es die Privilegien aus dem 13. Jahrhundert darthun. Hier, wie im Mittelalter überhaupt, fand eine Pflege geistiger Cultur vornehmlich nur in Klöstern statt. Im 13. Jahrhundert wurde das Franciscaner-Kloster in Judenburg gegründet, an dessen Stelle die heutige Landes-Bürger Schule errichtet ist. Ich will nicht weiter sprechen von der Judenverfolgung im 14. Jahrhundert, von der Pest und der Türkennoth im 15. Jahrhundert, von der Reformation im 16. Jahrhundert und von der Gegenreformation, die vor verschlossenen Thoren und unter Entfaltung landesherrlicher Gewalt zu Beginn des 17. Jahrhunderts der reformatorischen Bewegung ein Ende machte, sowie daß hierauf die Jesuiten ihren Einzug hielten und ein Jesuitencollegium in Judenburg errichteten, das drei Lateinschulen und die Poesie

und ein Seminar für zwanzig talentierte arme Studenten enthielt. Die Zeit der Aufklärung und des aufgeklärten Absolutismus machte dem Jesuitencollegium ein Ende, und ich muß nun, bevor ich in die unmittelbare Vorgeschichte der Landes-Bürgerschule eintrete, einer Schreckenszeit, der Fremdherrschaft in Judenburg erwähnen, welche mit Ende des vorletzten und zu Beginn des letzten Jahrhunderts in Judenburg plagierte, d. i. die Zeit der Franzosenkriege von 1797 bis 1809, eine Schreckenszeit, weil die Bürger der Stadt Judenburg zu wiederholtenmalen von französischen Heerführern mit Kriegscontributionen belastet wurden, welche sie entweder beizubringen hatten oder im gegen-theiligen Falle sie mit der Gefahr an Leib und Leben bedroht wurden und der Plünderung von Hab und Gut.

Meine Herren! Um auf die unmittelbare Vorgeschichte der Landes-Bürgerschule von Judenburg zu kommen, ist zu erwähnen, daß im Jahre 1745 Judenburg zu einer Kreisstadt erhoben, im Jahre 1820 infolge Allerhöchster Entschliessung mit einem Gymnasium bedacht worden war, einem Gymnasium, das von den Professoren der Benedictiner-Abtei Admont geführt und geleitet wurde, und welches bis zum Jahre 1857 bestand, mit welchem Jahre infolge der geänderten Organisation der Mittelschulen dieses Gymnasium aufgehoben wurde. Die Professoren giengen zum großen Theile nach Graz an das Grazer Gymnasium, und unter diesen wird gewiß ein Name in der Erinnerung meiner Zeitgenossen fortleben, nämlich der langjährige Director des I. Staats-Gymnasiums, Dr. Richard Peinlich, welcher durch viele Jahre an dem Gymnasium in Judenburg gewirkt hat.

Meine Herren! Der Verlust eines Gymnasiums für eine Stadt ist ein schwerer Schlag, und es läßt sich wohl denken, daß die Väter der Stadt, welche einen geistigen Rückschritt ihrer Stadt aufhalten wollten, eifrig bedacht waren, einen Ersatz zu finden, und einen solchen theilweisen Ersatz bot ihnen die Landes-Bürgerschule, welche im Jahre 1869 zur Errichtung gelangte.

Ich rechne es dem damaligen Landes-Ausschuß-Referenten Stremayr zum Verdienste an, daß er die Stadt Judenburg vor einem ähnlichen Schicksal bewahrte, wie es die Stadt Judenburg hinsichtlich des Gymnasiums zu erleben hatte, daß nämlich durch einen Vertrag der Bestand und die Erhaltung dieser Landes-Bürgerschule gesichert wurde, und daß die Aufhebung dieser Bürgerschule nur infolge eines übereinstimmenden Beschlusses des Landtages und der Gemeinde erfolgen kann, und darauf ist heute und bei Behandlung dieser Frage das Schwergewicht zu legen. Dieser Bestand und die Er-

haltung der Landes-Bürgerschule bildet ein vertragsmäßig gesichertes Recht für die Stadt Judenburg, welches vertragsmäßig gesichertes Recht die Stadt nicht aufgeben wird, ohne einen vollen oder höherwertigen Ersatz für das früher aufgehobene Gymnasium erhalten zu haben, und welches Recht sie gewiß nicht aufgeben wird lediglich zu dem Zwecke, um eine Entlastung des Landesfondes herbeizuführen oder dem Landes-Ausschuße eine Sorge abzunehmen, sowie sie auch nicht nach dem vielen Ungemach, das über die Stadt gekommen ist, noch selbst aus freien Stücken dazu beitragen wird, das Niveau dieser Bildungsanstalt herabzudrücken.

Nun, meine Herren! es ist eine Eigenart der bureaukratischen Verwaltung, daß sie sich ablehnend verhält gegen alles, was von der Schablone abweicht, daß sie eine Tendenz hat, alles zu schematisieren und zu schablonieren. Dies haben wir auch bei den Bürgerschulen gesehen, die von der Schablone abwichen, die von allen Anfang an mit der Gegnerschaft der Unterrichtsverwaltung zu rechnen hatten, eine Gegnerschaft, die noch genährt wurde durch die mangelhafte Organisation, durch den mangelhaften Unterrichtsplan, einen Fehler, welchem, wie auch aus dem Berichte zu entnehmen ist, vor mehreren Jahren mit Erfolg abgeholfen wurde.

Nun sollte man aber meinen, es sei gerade der Landes-Ausschuß als das Organ der decentralisierten Verwaltung dazu berufen, dieser Tendenz entgegenzutreten, den berechtigten und örtlichen Eigenthümlichkeiten als Stützpunkt zu dienen. Meine Herren, wir sehen aber das gerade Gegentheil, wie auch die Landesverwaltung in diesen Fehler verfällt, und sehen es beim vorigjährigen Landtagsbeschlusse, wie dieser Beschlusse dem k. k. Landes-Schulrath zur Begutachtung zugewiesen wurde, und man kann sich aus einem solchen Vorgange erklären, daß auch von Seite des Landes-Ausschusses in dieser Bürgerschule und in dem Bestande derselben eine sogenannte Anomalie erblickt wird. Meine Herren! Man hat zu wiederholtenmalen einen Vorstoß unternommen gegen diese Bürgerschule. Vor 12 oder 14 Jahren wurde ein sehr schüchterner Versuch hier unternommen, an der Bürgerschule zu rütteln, und hatte ich damals Gelegenheit, diesem Versuche entgegenzutreten. Was aber heute vom Landes-Ausschuße unternommen wird, geht weit über jenen Versuch, und ich will annehmen zur Entschuldigung des Landes-Ausschusses, daß hier die Wahrheit der Worte zur Geltung kommt: „Errare humanum est.“ Das heißt auf deutsch, daß irren menschlich ist, und daß in diesem Falle der Landes-Ausschuß sich geirrt hat, ein Irrthum allerdings, der leicht hätte vermieden werden können, wenn etwas gründlicher der Landtagsbeschlusse gelesen worden wäre.

aber schließlich ein Irrthum — und weil Irrthümer behoben werden können, so hoffe ich auch auf die Behebung desselben mit Hilfe des hohen Landtages — der Irrthum läßt sich nachweisen in der Behandlung der Angelegenheit vom Anfang bis zum Schlusse, der Irrthum in der grundsätzlichen Auffassung des Landtagsbeschlusses, der Irrthum in der ersten Ausfertigung dieses Beschlusses an die Stadtgemeinde Judenburg, ein Irrthum in der Beurtheilung der Antwort der Stadt Judenburg und in der verschiedenen Behandlung der Antwort der Stadt Gills und jener von Judenburg, ein Irrthum in der Beurtheilung der Bedeutung des Berichtes des Unterrichts-Ausschusses und ein Irrthum schließlich in dem, was der Landes-Ausschuß als seine Directive bezeichnet, oder mit Rücksicht auf dieses Fremdwort — das auf Fremdherrschaft hindeutet — sagen wir lieber „Richtschnur seines Handelns“, das ist nämlich einzig und allein der Auftrag des Landtages.

Ich werde mir nun erlauben, an der Hand der Correspondenz des Landes-Ausschusses mit der Stadtgemeinde Judenburg, welche ich gleichzeitig auf den Tisch des hohen Landtages niederlege, zur Ergänzung des Berichtes des Landes-Ausschusses den Nachweis für die Richtigkeit dieser meiner Behauptung zu erbringen. Es hat sich im vorigen Jahre darum gehandelt, um drei Petitionen der Stadt Pettau, der Stadt Gills und der Stadt Judenburg, welche um eine Mädchen-Bürgerschule petitionierten.

Um nun bei der Stadt Judenburg, die mich zunächst berührt, zu verbleiben, hat diese den Nachweis erbracht und darauf hingewiesen, daß sie an und für sich, dann aber auch mit Rücksicht auf das mächtige Hinterland, welches das Murthal mit seiner reich entwickelten Industrie ist, ein Bedürfnis nach einer solchen Mädchen-Bürgerschule hat, und hat um die Errichtung einer solchen Bürgerschule. Der Landes-Ausschuß, dem die Petition zugewiesen wurde, hat den Antrag gestellt auf Errichtung einer solchen Mädchen-Bürgerschule, und der Landtag hat lediglich die Petition der Stadtgemeinde Pettau aufrecht erledigt, hinsichtlich der Stadtgemeinde Gills und Judenburg aber folgenden Beschluß gefaßt. Mit Gestattung Seiner Excellenz werde ich einzelnes verlesen (liest):

„Die Errichtung je einer allgemeinen Mädchen-Volks- und Bürgerschule in der Stadt Gills und in der Stadt Judenburg wird grundsätzlich beschlossen und der Landes-Ausschuß beauftragt, die bezüglichen Gesetz-Entwürfe in der nächsten Session vorzulegen.“ Ich glaube, über den Inhalt und die Bedeutung dieser Worte kann kein Zweifel bestehen. (Liest):

„Bis dahin hat der Landes-Ausschuß wegen Sicherstellung der Localitäten für diese Anstalten mit den bezeichneten Stadtgemeinden das Einvernehmen zu pflegen“; der Landtag gieng noch weiter und wollte die Localitäten sicherstellen und hat zu diesem Zwecke den Landes-Ausschuß beauftragt, mit den Stadtgemeinden das Einvernehmen zu pflegen; nun kommt (liest): — „weiter mit denselben wegen Umwandlung der dort bestehenden Landes-Bürgerschulen, sei es in öffentliche Knaben-Bürgerschulen, sei es eventuell in Schulen gewerblicher Art, eingehende Verhandlungen zu führen und über das Ergebnis gleichzeitig zu berichten, eventuell geeignete Anträge zu stellen“.

Nun, meine Herren, ich war im vorigen Jahre krank, ich war nicht hier, als dieser Beschluß gefaßt wurde, aber ich gestehe heute offen, daß ich für diesen Beschluß gestimmt hätte, weil ich nicht das Geringste in diesem Beschlusse erblicke, was irgendwie jene Bedeutung begründen würde, welche der Landes-Ausschuß nachträglich diesem Beschlusse beigelegt hat. Ich verstehe ja den Standpunkt des Landtages, daß er infolge früherer Beschlüsse darauf abzielt, diese Schulen der Schablone anzupassen und mit Rücksicht auf die herrschende Tendenz zu schematisieren, die von der Schablone abweichende Bürgerschule umzuwandeln, und hätte nichts Verhängliches darin erblickt, wenn der Landes-Ausschuß hergeht und als gleichberechtigte Theile, als Comparscenten den Stadtgemeinden sagt, der Landtag von Steiermark hat in seiner Großmuth grundsätzlich die Bewilligung ertheilt, er hat auch bereits beschlossen, daß in der nächsten Session ihm der Gesetz-Entwurf vorgelegt werde, er ist aber der Ansicht, daß die Knaben-Bürgerschulen aufgehoben, beziehungsweise umgewandelt werden sollen, und nun kommen wir an euch heran und leiten mit euch die Verhandlungen ein. Ich hätte aber geglaubt, daß, wenn der Landes-Ausschuß in dieser Richtung dem Rathe des Landes-Schulrathes gefolgt wäre, er besser gethan hätte, gleichzeitig das Substrat der Verhandlungen vorzulegen hinsichtlich der vom Landtage selbst erwähnten Varianten, das ist „öffentliche Pflichtschulen“ oder solche gewerblicher Art concrete Vorschläge vorzulegen. Nun hat der Landes-Ausschuß folgende Zuschrift an die Stadtgemeinde Judenburg gerichtet, die ich in Abschrift habe; ich werde mir gestatten, die Verlesung vorzunehmen mit Erlaubnis Seiner Excellenz des Herrn Landeshauptmannes (liest):

„An die Stadtgemeinde Judenburg. Der Landes-Ausschuß hat in Erledigung der Petition der Stadtgemeinde Judenburg vom 28. April 1900, Zahl 2401, welche dem Landes-Ausschuße mit Beschluß des Landtages vom 5. Mai 1900 zur Erhebung und Bericht-

erstattung, eventuell Antragstellung in der nächsten Session zugewiesen wurde, in der verflossenen Session (1900/1901) einen auf die Errichtung einer Mädchen-Bürgerschule in Judenburg hienzielenden Antrag im hohen Landtage eingebracht. In der Sitzung vom 12. Juli 1901 hat der Landtag die Errichtung einer allgemeinen Mädchen-Volks- und Bürgerschule in der Stadt Judenburg grundsätzlich beschlossen — und nun fehlt der zweite Satz, der davon spricht, daß der Landes-Ausschuß auch beauftragt wurde, in der nächsten Session den bezüglichen Gesetz-Entwurf vorzulegen, und es steht im Context dieser Zuschrift weiters (liest): „den Landes-Ausschuß aber vorerst beauftragt, wegen Sicherstellung der Localitäten für diese Anstalten mit der Stadtgemeinde das Einvernehmen zu pflegen, weiters mit derselben wegen Umwandlung der Landes-Bürgerschule in eine öffentliche Knaben-Bürgerschule, eventuell in eine Schule gewerblicher Art eingehende Verhandlungen zu führen und über das Ergebnis zu berichten, eventuell geeignete Anträge zu stellen.“

Im Gegenstande hat sich nun der Landes-Ausschuß an den k. k. Landes-Schulrath mit dem Ersuchen gewendet — und nun wird die Note des Landes-Schulrathes mitgetheilt, und schließlich fährt der Landes-Ausschuß wörtlich fort (liest): „Ehe nun der Landes-Ausschuß im Gegenstande der Petition und der damit im Zusammenhange stehenden Fragen eine Entscheidung trifft“ — trotzdem der Landtag bereits beschlossen hat und der Landes-Ausschuß gar nicht zu beschließen gehabt hat, muß er die Anfrage stellen, ob die Stadtgemeinde geneigt wäre, den ersten Absatz des Artikels IX des Übereinkommens zwischen dem steiermärkischen Landes-Ausschuße und der Gemeindevertretung der Stadt Judenburg betreffs der Errichtung und Erhaltung einer landschaftlichen Bürgerschule in Judenburg ddo. 12. Juni 1869 einverständlich mit dem Landtage aufzuheben.

Diese Bestimmung lautet: „Die Auflassung dieser landschaftlichen Bürgerschule kann nur durch einen übereinstimmenden Beschluß des steiermärkischen Landtages und der Stadtgemeinde erfolgen. Den gegenständlichen Beschlüssen des Landes-Ausschusses steht hemmend diese Bestimmung entgegen, und ehe diese aus dem Vertrage nicht eliminiert ist, könnte ein bezüglicher Beschluß des Landes-Ausschusses und ein Antrag im hohen Landtage wohl kaum eingebracht werden.“

Auf diese Zuschrift des Landes-Ausschusses hat nun die Stadtgemeinde Judenburg folgende Antwort gegeben (liest): „An den hohen steiermärkischen Landes-Ausschuß in Graz:

Auf die im Decrete des hohen Landes-Ausschusses vom 30. December 1901, Z. 50.623, gestellte Anfrage beehrt sich die gefertigte Stadtgemeinde Nachstehendes mitzuheilen:

Der Gemeinde-Ausschuß der Stadt Judenburg legt auf die Erhaltung der bestehenden Landes-Bürgerschule ein sehr hohes Gewicht, nicht nur weil die Stadt für dieselbe sehr große Opfer gebracht hat, sondern weil sich mit der Ausgestaltung des Lehrplanes auch der Besuch der Anstalt gesteigert hat und die bestehende Bürgerschule für die in Aussicht genommene Lehrerbildungs-Anstalt als eine günstige, ja unentbehrliche Vorbildungsschule erscheint, so daß im Falle der Errichtung der Lehrerbildungs-Anstalt auch mit Bestimmtheit auf einen gesteigerten Besuch der Bürgerschule gerechnet werden kann.

Die bloße Aussicht auf die mögliche Errichtung einer Doppelbürgerschule kann nicht als Ersatz für die vertragsmäßig garantierte Erhaltung der bestehenden Bürgerschule durch das Land Steiermark betrachtet werden, daher der Gemeinde-Ausschuß der Stadt Judenburg glaubt, es ablehnen zu müssen, den Artikel IX des Übereinkommens vom 20. April 1869 ohne weiteres aufzuheben. An die Aufhebung dieser Vertragsbestimmung könnte nur dann gedacht werden, wenn für die Errichtung und Erhaltung einer öffentlichen Knaben-Bürgerschule seitens des Landes Steiermark bestimmte Garantien geboten würden, durch welche auch eine über das citierte Übereinkommen hinausgehende namhafte Mehrbelastung der Stadt Judenburg ausgeschlossen sein müßte.

Das gefertigte Stadtamt glaubt übrigens noch die Bemerkung hinzufügen zu sollen, daß keines Erachtens die Frage der Errichtung einer öffentlichen Mädchen-Bürgerschule durch den Bestand der landschaftlichen Knaben-Bürgerschule wohl nicht in nennenswerter Weise tangiert wird.

Und nun, meine Herren, ist leider wieder etwas in der Feder des Landes-Ausschusses geblieben, nämlich der Schlusssatz. Dieser Schluß ist nämlich nicht in dem Berichte des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 51, enthalten, er ändert aber vollständig den Eindruck, welchen die Antwort der Stadt Judenburg machen muß, insofge dessen, wenn man hier abbricht, sie als eine schroffe Ablehnung erscheint, während, wenn man den Schluß ansieht, man einen ganz andern Eindruck von der Antwort der Stadt Judenburg erhält. Der Schlusssatz lautet (liest):

„Sollte der hohe Landes-Ausschuß in der Lage sein, bestimmte Vorschläge darüber zu machen, in welcher Weise für einen Ersatz der jetzigen Bürgerschule durch das Land Steiermark Garantien geboten werden könnten, so würde diesen Vorschlägen seitens des Gemeinde-Aus-

schusses Judenburg selbstverständlich die entgegenkommendste und opferwilligste Prüfung nach Maßgabe der städtischen Finanzen gesichert sein."

Meine Herren! Ich glaube nun nicht, daß es in der Intention des Landtages gelegen war, eine derartige Verbindung herzustellen, wie dies der Landes-Ausschuß gethan hat; das ist ganz ausgeschlossen durch den Wortlaut und den Geist des Landtagsbeschlusses, daß die Errichtung einer Mädchen-Bürgerschule abhängig gemacht werden könnte von dem Verzicht auf das Recht der Stadt Judenburg. Daran wird auch durch den Bericht des Unterrichts Ausschusses nichts geändert, auf den sich der Landes-Ausschuß beruft, und welcher den Landtagsbeschluss nicht aufheben kann, der die Richtschnur für das Handeln des Landes Ausschusses bedeutet. Ich glaube nicht, daß es weiters berechtigt ist, in der Note der Stadt Judenburg — angenommen, aber nicht zugegeben, der Landes-Ausschuß hätte von seinem Standpunkte recht — in dieser Weise eine andere Antragstellung an den Landtag einzuleiten, als der Landes-Ausschuß gethan hat, weil eigentlich die Stadt Judenburg im Grunde genommen nichts anderes gesagt hat, nur etwas noch bedingter als die unbedingte Zustimmung der Stadt Cilli zur bedingten Aufhebung ihrer Schule.

Ich möchte, bevor ich zum Schlusse komme, nur noch einige allgemeine Bemerkungen machen. Ich glaube, das geht denn doch nicht an, daß man, wie es im vorliegenden Falle geschehen ist, die Errichtung von Mädchen-Bürgerschulen, welche selbstverständlich als eine Gegenleistung des Landesfondes für die allgemeinen Leistungen an den Landesfond zu betrachten sind, daß man sie zu Gehorsams-Prämien, beziehungsweise bei Vorenthaltung derselben als Ungehorsamsstrafen für die Gemeinden macht. Ich glaube, das geht denn doch nicht gut an, daß der Landes-Ausschuß diesen Standpunkt des Verkehrs mit den Gemeinden betritt, denn das ist der Standpunkt des Boycotts, der Standpunkt des Aus Hungerns, der vielleicht im rücksichtslosen wirtschaftlichen Interessenkampf am Plage sein mag, womit der wirtschaftlich Stärkere den Willen des wirtschaftlich Schwächeren beugt und ihm seinen Willen aufzwingt. Dieser Standpunkt, der schließlich darauf hinausgeht: „Gib mir dein Recht her, oder du mußt auf die Förderung deiner geistigen Interessen verzichten“, das ist nicht eine Art, wie der deutsche Landes-Ausschuß von Steiermark mit den Gemeinden des Landes verkehren soll; wenn diese Gemeinde auch in Obersteiermark liegt, so ist sie doch gut deutsch. Das erinnert stark an die Fremdherrschaft, von der ich bei meinem früheren historischen Rückblicke Mittheilung gemacht habe, an die Sprache der französischen Heerführer mit den Bürgern der Stadt Judenburg.

Meine Herren! Das widerspricht auch meiner Ansicht nach der Würde und Aufgaben des Landes, welche der Landes-Ausschuß wahrzunehmen hat, unbekümmert darum, ob in untergeordneten Fragen eine Meinungs-differenz zwischen der Gemeinde und dem Landes-Ausschuße besteht, und welche Aufgaben dahin gehen, die wirtschaftlichen und geistigen Interessen der gesamten Bevölkerung zu schützen und zu fördern.

Meine Herren! Noch eine allgemeine Bemerkung möchte ich beifügen. Die Frage, welche ja, wie ich schon früher sagte, an und für sich von localer Bedeutung ist, erlangt aber mit dem Momente, wo sie in die Landstube gelangt und damit Landesache wird, eine höhere Bedeutung und ist nach allgemeinen und höheren Gesichtspunkten zu beurtheilen, und zu dieser gehört die Forderung der gleichmäßigen und gerechten Vertheilung der Leistungen des Landesfondes. Ich schicke voraus, daß es mir ferne liegt, irgendeinen Landestheil gegen den anderen auszuspielen; es liegt mir vollständig ferne, einer Gemeinde, welche eine Unterrichtsanstalt bekommt, dies irgendwie zu mißgönnen; ich selbst werde dafür stimmen; aber das, was ich hier vorbringe, ist lediglich bestimmt, um den Grundsatz „Gleiche Pflichten, gleiche Rechte“ zur Geltung zu bringen.

Meine Herren! Alle Theile des Landes leisten in gleicher Weise an den Landesfond, und alle Theile des Landes haben den gleichen Anspruch auf die Gegenleistungen des Landesfondes. Sehen wir uns die Entwicklung unseres Bildungswesens im Lande in den letzten Jahren an; meine Herren, so sehen wir — ich spreche nicht von der forstlichen Lehranstalt in Bruck, die der Landescultur der Gesamtheit der Alpenländer dient und daher auch vom Staate namhaft subventioniert wird —, daß das Bildungswesen, soweit es über die Volksschule hinausgeht, sich im Lande in den letzten Jahren etwas einseitig und ungleichmäßig entwickelt und ausgestaltet hat. Ich habe schon früher gesagt, daß die Stadt Judenburg sehr arm daran ist, daß es das Gymnasium verloren hat und nun an der Landes-Bürgerschule festhält und diesen ihren Standpunkt, diese Schule als Stütze für ihre Interessen zu vertheidigen, nicht aufgibt, bevor sie nicht einen vollwertigen oder höheren Ersatz bekommt. Und sehen Sie sich die Entwicklung der Verhältnisse an, so war Pettau so glücklich, in den letzten Jahren ein Gymnasium zu bekommen und eine Mädchen-Bürgerschule, die Stadt Cilli bekommt eine Bürgerschule und gestern ist auch ein Antrag wegen Errichtung einer Lehrerinnen-Bildungsanstalt in Marburg eingebracht worden. Ich gönne diese Anstalten den autonomen Städten des Unterlandes; ich möchte aber auch für das Oberland in Anspruch nehmen, daß auch

dieses berücksichtigt werden möge, und von diesen Gesichtspunkten ausgehend, bin ich hierher geeilt, um das Unrecht abzuwenden, welches der Stadt Judenburg zugefügt werden soll, um vom Landtage den Schutz der vertragsmäßig verbürgten Rechte der Stadt Judenburg, die Förderung ihrer geistigen Interessen zu erbitten. Indem ich an den Gerechtigkeitsinn des hohen Landtages appelliere, bitte ich, die Unterstützung und Zustimmung meinem Antrage zu gewähren.

In formeller Beziehung erlaube ich mir den Antrag zu stellen, den Antrag dem Unterrichts-Ausschusse zuzuweisen. (Rufe: „Bravo!“)

(Der Antrag wird genügend unterstützt und die Zuweisung an den Unterrichts-Ausschuss beschlossen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der **Bericht des Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Stadtgemeinde Leoben, um Ertheilung der Bewilligung zur weiteren Einhebung von besonderen Auflagen und Gebühren behufs Deckung der Wasserbeschaffungskosten.** (Beilage Nr. 70.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses v. Fehrer: Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Sonder-Ausschuss für Gemeinde-Angelegenheiten.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der **Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses mit Vorlage eines Gesetz-Entwurfes, betreffend die Einführung besonderer Erbtheilungsvorschriften für landwirtschaftliche Besitzungen (Höfe) mittlerer Größe, die zeitweise Einschränkung der Freiheitlichkeit in einzelnen Gemeinden und das bedingte Verbot des Ankaufes von Höfen mittlerer Größe.** (Beilage Nr. 78.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses Franz Graf Attems: Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Landescultur-Ausschuss.

Abg. Graf Rottulinsky (G.-G.-B.): Ich möchte nur bezüglich der Zuweisung mir einen Antrag ge-

statten. Diese Vorlage enthält einen umfangreichen, äußerst complicierten und schwierigen Gesetz-Entwurf, in welchem die Privatrechte, die Erbrechte und das Eigenthum in einschneidender Weise berührt werden, was daher eine gewiss ganz besonders sorgfältige Behandlung nothwendig erscheinen lässt. Aus diesem Grunde gestatte ich mir zu beantragen, diese Vorlage einem eigenen Sonder-Ausschusse, bestehend aus 12 Mitgliedern, zuzuweisen, welchen Ausschuss ich den volkswirtschaftlichen Ausschuss nennen würde, und welchem ohnedem vielleicht noch einige andere Anträge oder Vorlagen des Landes-Ausschusses zugewiesen werden könnten. Ich stelle demnach den Antrag, diese Vorlage einem eigenen aus 12 Mitgliedern bestehenden Sonder-Ausschusse zuweisen zu wollen.

(Die Wahl eines volkswirtschaftlichen Ausschusses und die Zuweisung der Vorlage an denselben wird beschlossen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der **Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend den Ankauf und die Bewirtschaftung der Grabner-Realität in Weng bei Admont.** (Beilage Nr. 80.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses Franz Graf Attems: Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Finanz-Ausschuss.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der **Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend das Armenwesen.** (Beilage Nr. 81.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses v. Fehrer: Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Sonder-Ausschuss für Gemeinde-Angelegenheiten.

Abg. Graf Stürgkh (G.-G.-B.): Ich möchte nur daran erinnern, daß meines Wissens dieser Bericht in der Regel dem combinirten Finanz- und Sonder-Ausschuss für Gemeinde-Angelegenheiten zugewiesen worden ist und würde daher den Antrag zu

stellen mir erlauben, in derselben Weise vorzugehen und auch heuer diesen Bericht wieder dem combinirten Ausschusse zuzuweisen.

Landeshauptmann: Wünscht noch jemand das Wort? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall. Ich glaube den Antrag des Herrn Abgeordneten Grafen Stürgkh als den weitergehenden betrachten zu müssen und bringe denselben zur Abstimmung.

(Der Antrag des Abgeordneten Grafen Stürgkh auf Zuweisung an den combinirten Finanz- und Sonder-Ausschuss für Gemeinde-Angelegenheiten wird ohne Debatte angenommen.)

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des Landes-Ausschusses mit Vorlage des Gesetz Entwurfes, betreffend die Correction des Rainachflusses bei der Größlmühle. (Beilage Nr. 82.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses **Dr. Schmiederer:** Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Landescultur-Ausschuss.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Wir kommen nunmehr zur Verhandlung über die Beilage Nr. 95, das ist der **Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses mit dem Antrage auf provisorische weitere Einhebung der für das Jahr 1901 beschlossen und bewilligt gewesenen Landes-Umlagen, -Zuschläge und -Auflagen in den Monaten Juli bis einschließlich October 1902,**

welcher zu Beginn der Sitzung auf die heutige Tagesordnung gestellt wurde.

Zum Worte hat sich gemeldet der Herr Landes-Ausschussbeisitzer Dr. von Derschatta.

Landes-Ausschussbeisitzer Dr. von **Derschatta:** Ich beantrage die Vorlage dringlich zu behandeln und noch heute in die Vollberathung derselben einzugehen.

(Die dringliche Behandlung dieser Vorlage wird beschlossen.)

Landeshauptmann: Ich ersuche den Herrn Landes-Ausschuss-Referenten Dr. von Derschatta die Verhandlung einzuleiten.

Landes-Ausschussbeisitzer Dr. v. **Derschatta** (von der Tribüne): Hohes Haus! Der hohe Landtag hat am 30. December 1901 für die provisorische Einhebung der Landes-Umlagen und -Zuschläge mittelst Beschluss vorgesorgt, dessen Geltung mit 30. dieses Monats zu

Ende geht. Die politischen Verhältnisse haben es mit sich gebracht, daß auch heuer der Landtag erst so verspätet seine Thätigkeit aufnehmen konnte, so daß wir bereits am Ablauf dieses Provisoriums stehen und uns genöthigt sehen, dem hohen Landtag die Bewilligung eines neuerlichen Provisoriums in Vorschlag zu bringen. Die Frage wäre lediglich rücksichtlich der Zeitdauer dieses Provisoriums, und da hat der Landes-Ausschuss geglaubt, wieder die Verlängerung des Provisoriums bis Ende October in Vorschlag bringen zu sollen, nachdem die Erfahrung gelehrt hat, daß die Sanctionierung des Beschlusses des Landtages voraussichtlich eine derartige Zeit in Anspruch nehmen wird. Daß nur von der Forteinhebung der bisherigen Umlagen mit 45 und 51 Percent die Rede sein kann, ist selbstverständlich. Ich ergreife jedoch diese Gelegenheit, um dem hohen Hause die Mittheilung zu machen, daß zufolge Beschlusses des Landes-Ausschusses in seiner gestrigen Sitzung auch in den definitiven Bedeckungs-Anträgen zum Voranschlage eine Erhöhung der Landes-Umlagen nicht in Aussicht genommen ist. (Rufe: „Bravo, Bravo!“), daß wir in der Lage sein werden, ohne Erhöhung der Umlagen den Landeshaushalt zu bedecken, allerdings unter einer Voraussetzung, die ich zugleich als dringende Bitte an das hohe Haus stelle, daß keine Beschlüsse gefaßt werden, welche den Fehlbetrag, den wir in Vorschlag gebracht haben, irgendwie, wenn auch nicht wesentlich erhöhen.

Ich stelle nun die Bitte, das hohe Haus wolle den Antrag des Landes-Ausschusses annehmen, derselbe lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Zur Bedeckung des voraussichtlichen, ziffermäßig erst im feinerzeitigen endgiltigen Berichte über den Landesvoranschlag nachzuweisenden Abganges im Landeshaushalte werden vorläufig dieselben Landes-Umlagen, -Zuschläge und -Auflagen, wie sie im Jahre 1901 eingehoben wurden, auch in den Monaten Juli bis einschließlich October 1902 fort einzuheben sein, und zwar:

I. Wird zunächst eine 45percentige Umlage auf die Grundsteuer, die reelle und die ideelle Hausclassensteuer, die reelle und ideelle Hauszinssteuer, die 5percentige Steuer vom Reinertrage der laut Landesgesetzes vom 7. Juli 1897, L.-G.-Bl. Nr. 67, von den Landes-Umlagen befreiten Neubauten in Graz, die Erwerbsteuer der zur öffentlichen Rechnungslegung verpflichteten Unternehmungen, die Rentensteuer und die Besoldungssteuer, weiters eine 51percentige Umlage auf die allgemeine Erwerbsteuer einschließlich der Erwerbsteuer von den Hausier- und Wandergewerben einzuheben bewilligt.

II. Weiters wird bewilligt einzuziehen:

A. in der Hauptstadt Graz:

eine Landes-Auflage von 1 K 40 h für jeden Hektoliter Bier, sowohl bei der Erzeugung als auch bei der Einfuhr;

B. auf dem Lande:

eine selbständige Auflage von 2 K von jedem Hektoliter verbrauchten Bieres (beziehungsweise von 2 h von jedem Liter).

Die Restitution der in der Landeshauptstadt Graz für den Landesfond einfließenden Beträge (lit. A) sowie die Art und Weise der Einhebung der selbständigen Landes-Auflage auf Bier auf dem Lande und in der Stadt Graz erfolgt auf Grund der Durchführungs-Verordnungen der k. k. steiermärkischen Statthalterei vom 8. März 1901, L.-G.-u. B.-Bl. Nr. 18 und 19.

III. Eine 10percentige Umlage auf die gesammte Verzehrungssteuer von Wein, Fleisch, Wein- und Obstmost am Lande und eine 10percentige Umlage auf die Verzehrungssteuer sammt außerordentlichen Zuschlägen auf Fleisch, Wein, Wein- und Obstmost in der Landeshauptstadt Graz.

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Zur Beantwortung einer an den Landes-Ausschuß gerichteten Interpellation hat sich Herr Landes-Ausschußsbeisitzer Graf **Attems** zum Worte gemeldet. Ich erteile ihm dasselbe.

Landes-Ausschußsbeisitzer Graf **Attems:** Es wurde an den Landes-Ausschuß folgende Interpellation überreicht (liest):

„Interpellation

des Abgeordneten von **Rokitansky** und Genossen an den Landes-Ausschuß, betreffend die Betheilung deutscher Weinbautreibenden mit unverzinslichen Darlehen aus dem hierzu bestimmten Fond.

Die Weinbauern des Sulm- und Saggauthales wurden durch Rebrkrankheiten, Mißernten und sonstige wirtschaftliche Krisen in ihren Weingärten und anderweitigen Culturen so schwer heimgesucht, daß von dem einst so blühenden Erwerbsleben dortselbst, hauptsächlich vom Weinbau kaum mehr die Rede ist.

Die meisten Besitzer sind am Ende ihrer Kräfte angelangt und vermögen aus Eigenem nicht mehr ihre verheerten Weingärten wieder herzustellen und jene Wege anzubahnen, welche dazu führen, die Weincultur auf jene Stufe zu heben, auf welcher sie sich früher befand.

Die Ursache dieser bedauerlichen Erscheinung liegt in dem Fehlen der erforderlichen Geldmittel.

In dieser Beziehung kann der zur Unterstützung des heimischen Weinbaues bestehende Fond Ersprießliches leisten, wenn festgehalten wird, daß diese unverzinslichen Darlehen, soweit das verfügbare Geld vorhanden ist, den deutschen Weinbauern erforderlichenfalls in eben dem Maße und der Raschheit zukommen, wie den slovenischen.

Dem gegenüber bedarf folgender Sachverhalt der Aufklärung:

Im December vorigen Jahres wurden dem Landes-Ausschuße Petitionen von weinbautreibenden Besitzern überreicht zwecks Erlangung eines unverzinslichen Darlehens, und zwar von Herrn Franz Krüger in Oberhaag und Herrn Johann Strohmaier, Gemeindevorsteher dortselbst. Obwohl beide Besitzer berechtigt erscheinen, den Anspruch auf Gewährung eines unverzinslichen Darlehens zu erheben und sie dieser Unterstützung dringend bedürfen, so sind dieselben hinsichtlich ihres Ansuchens bis heute ohne jedwede Erledigung geblieben. Auch Herr Friedrich Jakob Haider, Grundbesitzer in Gamitz, richtete ein diesbezügliches Ansuchen an den Landes-Ausschuß, ohne bis heute eine Antwort bekommen zu haben.

Die Gefertigten stellen demnach die Anfrage an den Landes-Ausschuß:

1. Ist demselben die traurige Lage der Weinbautreibenden des Sulm- und Saggaubgebietes bekannt?

2. Was ist die Ursache, daß Petitionen deutscher Weinbautreibender um Gewährung unverzinslicher Darlehen nicht rascher der Erledigung zugeführt werden?

Ich beehre mich diese Interpellation zu beantworten, wie folgt:

1. Dem Landes-Ausschuße ist die Lage der Weinbautreibenden im Sulm- und Saggaubgebiete bekannt. Das Sulmthal ist zum Theile in fünf Gemeinden von der Reblaus befallen, während das Saggaubgebiet gegenwärtig bisher nicht amtlich verseucht erklärt wurde. In beiden Gebieten sind die Rebanlagen infolge Auftretens des Traubenschimmels und unterlassener Bekämpfung der Rebschädlinge *Didium* und *Peronospora* sehr herabgekommen.

Ansuchen um unverzinsliche Darlehen, welche übrigens nur dann berücksichtigt werden können, wenn sie aus verseuchten erklärten Gemeinden stammen, wurden aus diesen Gebieten erst in der Periode 1901/1902 überreicht und werden dieselben der ordnungsgemäßen Erledigung durch die hierzu berufene gemischte Commission zugeführt werden.

Diese Commission hat gestern und vorgestern gefagt. Um dem Nothstande in diesen Gebieten abzuheffen, hat der Landes-Ausschuß dortselbst im Laufe der letzteren

Jahre sechs Flugweingärten angelegt, und unter diesen sind je einer bei Franz Krüger und Johann Strohmayer, also gerade bei denjenigen zwei Grundbesitzern, welche in der Interpellation angeführt sind, sowie weiters über Antrag des Landtages die Neben-Musteranlage in Silberberg bei Leibnitz angelegt.

Die drei in der Interpellation erwähnten Grundbesitzer Franz Krüger, Johann Strohmayer und Jakob Haider haben beim Landes-Ausschusse Gesuche um unverzinsliche Darlehen nicht überreicht.

Der Landes-Ausschuß ist auch gar nicht die zur Entgegennahme solcher Gesuche berufene Behörde. Das Verfahren hinsichtlich derartiger Gesuche wird durch das Reichsgesetz vom 28. März 1892, Nr. 61, und die damit im Zusammenhang stehenden Ackerbau-Ministerial-Verordnungen geregelt. Franz Krüger und Johann Strohmayer haben im December 1901 Petitionen an den Landtag um unverzinsliche Darlehen überreicht. Diese Petitionen erliegen gegenwärtig noch in den Büreaus des Landhauses und konnten nicht früher erledigt werden, nachdem sie vom Landtage dem Landes-Ausschusse noch nicht zugewiesen sind; es war daher ein ganz irriger Weg, um unverzinsliche Darlehen beim Landtage einzuschreiten, denn um unverzinsliche Darlehen muß im Wege der politischen Behörde eingeschritten werden — während Jakob Haider den einzig richtigen Weg eingeschlagen und sein Gesuch bei der politischen Behörde, der k. k. Bezirkshauptmannschaft Leibnitz, einbrachte.

Ich habe soeben erfahren, daß das Gesuch des Jakob Haider gestern oder vorgestern bei dieser gemischten Commission bei der Statthalterei in Behandlung genommen, daß dieses Gesuch aber zurückgewiesen wurde, und zwar aus Gründen specieller Natur, die bei diesem Gesuchsteller vorhanden waren.

Über ordnungsgemäß eingereichte Gesuche um unverzinsliche Darlehen wird alljährlich innerhalb der gesetzlichen Frist von einer aus Vertretern der k. k. Regierung und des Landes-Ausschusses zusammengesetzten Commission entschieden.

Eine Verzögerung der Erledigung der Gesuche hat weder seitens des Landes-Ausschusses noch seitens der erwähnten Commission stattgefunden.

Landeshauptmann: Da kein Antrag auf Eröffnung der Debatte gestellt wird, betrachte ich die Sache als erledigt.

Es sind mir während der Sitzung zwei Anträge übergeben worden, welche ich den Herrn Schriftführer bitte, zur Verlesung zu bringen.

Schriftführer Freiherr von Kellersperg (liest):

„Antrag

der Abgeordneten Sutter und Genossen, betreffend die ungerechtfertigte und willkürliche Einhebung von Steuern und Abgaben seitens der ungarischen Finanzbehörden von den steirischen Gewerbetreibenden, welche ungarische Märkte besuchen.

Schon seit mehreren Jahren haben die steirischen Gewerbetreibenden und Kaufleute an der ungarischen Grenze unter der dem Zoll- und Handelsbündnisse nicht entsprechenden Einschränkung und unter den Chicanen und vexationen im Grenzverkehr infolge der Einführung der ungarischen Consumsteuer zu leiden, ohne daß den bezüglichlichen vielfachen Beschwerden bisher Rechnung getragen oder den willkürlichen Maßnahmen durch die k. k. österreichische Regierung mit Entschiedenheit entgegengetreten worden wäre.

Schon seit längerer Zeit werden den steirischen Gewerbetreibenden, welche ungarische Märkte besuchen, unter offenkundiger Verletzung der durch das bestehende Zoll- und Handelsbündnis gewährleisteten vollständigen Reciprocität Steuern und Abgaben vorgeschrieben. Bis jetzt wurde allerdings — ein paar Fälle ausgenommen — von ungarischer Seite ein ernstlicher Versuch nicht unternommen, dieselben hereinzubringen.

Am 21. Juni d. J. erhielten aber drei Gewerbetreibende in Fürstenfeld, welche regelmäßig ungarische Märkte besuchen, Zahlungsaufträge von der Steuerbemessungs-Commission in Güssing, in welchen dem einen 30 K, den beiden anderen je 8 K vorgeschrieben wurden. Es ist sehr wahrscheinlich, daß diesen und noch anderen Gewerbetreibenden und Kaufleuten auch in anderen Stuhlsbezirken, in welchen sie Märkte besuchen, Steuern auferlegt werden.

Die größeren Märkte in Fürstenfeld werden von circa 100 ungarischen Gewerbsleuten und Handelstreibenden, meist Juden, besucht, aber auch andere Märkte in Steiermark, ohne daß von diesen eine Abgabe außer der üblichen niedrigen Standgebühren erhoben wird.

Durch diesen flagranten offenen Bruch des Zoll- und Handelsbündnisses werden die steirischen Geschäftsleute an der ungarischen Grenze auf das empfindlichste geschädigt und der Willkür ungarischer Behörden preisgegeben. Der durch das Handelsbündnis gesicherte Markt- und Grenzverkehr wird vollständig unterbunden. Die Vexationen in der Einhebung der Consumsteuer kommen im Effecte geradezu der Aufrichtung einer Zwischenzoll-Linie

gleich, und das Ansehen der k. k. österreichischen Regierung muß durch dieses Vorgehen der ungarischen Behörden empfindlich leiden, wenn dagegen keine Abhilfe geschaffen wird.

Aus diesen dringenden Erwägungen und im Hinblick auf die neuen Verhandlungen bezüglich der Erneuerung des Zoll- und Handelsbündnisses mit Ungarn stellen die Gefertigten folgende

Anträge:

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Die k. k. Regierung wird aufgefordert:

1. gegen die ungerechtfertigte Vorschreibung und die Einhebung von Steuern und Abgaben von Seite der ungarischen Behörden energisch Verwahrung zu erheben und mit allem Nachdrucke darauf zu dringen, daß die gesetzlich geregelten Grundsätze der Reciprocität in dem ungarischen Ländergebiete strenge gewahrt werden;

2. die k. k. politischen Behörden anzuweisen, alle Fälle, in welchen dieselben um die Einhebung solcher Steuern und Abgaben von österreichischen Gewerbe- und Handelsreibenden ersucht werden, vor Durchführung der Execution vorerst der höheren Behörde zur Anzeige zu bringen und die weitere Weisung dieser letzteren einzuholen;

3. bei den Verhandlungen mit der ungarischen Reichshälfte bezüglich Abschlusses eines neuen Zoll- und Handelsbündnisses auf Grund der Erfahrungen über die ganz willkürliche Auslegung einzelner Bestimmungen des Bündnisvertrages mit aller Energie darauf zu bestehen, daß durch klare Bestimmungen diesen bedauerlichen, die österreichische Geschäftswelt tief schädigenden Zuständen ein für allemal Einhalt gethan und auch die Verationen bei Einhebung der Consumsteuer, welche jeden Handelsverkehr unmöglich machen, beseitigt werden.

Sutter.

Reitter.

M. Stallner.

Dr. Kokoschinegg.

Dr. Hofmann.

Reicher.

Lenko.

Gerlig.

Dr. v. Derschatta.

Dr. Link.

Dr. Schmiderer.

Feyrer.

Hans v. Pengg.

Mois Posch.

Franz Mosdorfer.

Drnig.

Landeshauptmann: Der Antrag ist bereits hinreichend unterstützt und wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung unterzogen werden.

Schriftführer Freiherr v. **Kellersperg** (liest):

„Antrag
des Abgeordneten Rochlitz und Genossen, betreffend Revision der Bauordnung für das Herzogthum Steiermark mit Ausnahme der Stadt Graz.“

In Erwägung, daß das Bedürfnis einer Änderung der Bauordnung in Steiermark sich dringlich geltend macht,
in Erwägung, daß die Bauordnung vom Jahre 1857 den heutigen Bedürfnissen absolut nicht entspricht,

in Erwägung des Umstandes, daß die Fortschritte der Technik und die Bedürfnisse der Bauanlagen nach dem heutigen Stande der Technik durch die bestehende Bauordnung keine Berücksichtigung finden können, und daß die bestehenden Nachtragsverordnungen und Einzelvorschriften eine einheitliche Führung der Neubauten ausschließen,

in Erwägung, daß schon im Jahre 1892 eine Anregung auf Änderung der Bauordnung durch den hohen Landtag gegeben und beschlossen wurde, die Bauordnung einer Revision zu unterziehen, zu diesem Zwecke eine Enquête einzuberufen und der Landes-Ausschuß beauftragt wurde, in der nächsten Session Bericht zu erstatten,

in weiterer Erwägung, daß im Jahre 1898 neuerdings ein Antrag auf Abänderung der Bauordnung eingebracht und beschlossen wurde, dieselbe dem Landes-Ausschuße zur Vorberathung und Berichterstattung zuzuweisen, ohne daß diese dringliche Angelegenheit einer einheitlichen Erledigung zugeführt worden wäre,

in Erwägung, daß für Errichtung industrieller Bauten eine Regelung der bestehenden Verhältnisse dringend geboten ist,

in Erwägung, daß eine Regelung der in Frage kommenden Rechte bei Bauführungen innerhalb verliehener Grubenmassen ebenfalls dringend geboten erscheint,

stellen die Gefertigten den

Antrag:

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, die Bauordnung für das Herzogthum Steiermark, mit Ausnahme der Landeshauptstadt Graz, vom 9. Februar 1857, L.-G.-Bl. Nr. 5, einer eingehenden Revision zu unterziehen und zu diesem Behufe noch im Laufe des heurigen Jahres eine Enquête, bestehend aus technisch und praktisch gebildeten Fachmännern und Sachverständigen, welche den verschiedenen Landestheilen entnommen sind, einzu-

berufen und hierüber in der nächsten Session dem Landtage Bericht zu erstatten, beziehungsweise einen bezüglichen Gesetz-Entwurf vorzulegen.

Graz, am 26. Juni 1902.

G. Rochliger.

Mois Bosch.

Rudolf Dehne.

Hans v. Bengg.

Eutter.

Dr. J. Buchmüller.

Kellersperg.

Dr. Graf.

Kottulinsky.

Hautmann.

Gerlich.

Mosdorfer.

Dr. Link.

Dr. Hofmann.

Stürgkh.

Lamberg.

Franz Graf Attems.

Reitter.

Hackelberg.

Reicher.

Lenko.

Landeshauptmann: Auch dieser Antrag ist bereits genügend unterstützt und wird der weiteren geschäftsmäßigen Behandlung unterzogen werden.

Ich bitte nunmehr den Herrn Schriftführer, die mir vom Herrn Abgeordneten Freiherrn v. Rokitsansky übergebene, an den Landes-Ausschuß gerichtete Interpellation zu verlesen.

Schriftführer Freiherr v. Kellersperg (liest):

„Interpellation

des Abgeordneten Freiherrn von Rokitsansky an den Landes-Ausschuß.

Unser in jeder Beziehung einer gesetzlichen Regelung bedürftiges Fischereiwesen hat besonders in jüngster Zeit Anlaß zu häufigen Klagen gegeben.

Welcher Art diese Klagen sind, geht aus einer Zuschrift der Gemeindevorsteherung Södingberg im Bezirke Voitsberg hervor, in welcher hauptsächlich bemängelt wird, daß bei Hochwasserschäden für die Kosten derselben die Gemeinden aus eigenem aufzukommen hätten, während die auf Grund unseres unregelmäßigen Fischereiwesens nutznießenden Parteien rechtlich zu einer Beitragsleistung in solchen Fällen nicht heranziehbar sind.

Im allgemeinen geht das Verlangen der Landgemeinden dahin, daß es zu einer Ablösung und Regelung der Fischereirechte kommen möge.

Der hohe Landtag hat in seiner Sitzung vom 15. Mai 1899 einem vom Landes-Ausschuße in Vorlage gebrachten Entwurf eines Fischereigesetzes seine Zustimmung nicht erteilt, dafür aber folgenden Beschluß gefaßt:

1. In die Berathung der Vorlage wird dermalen nicht eingegangen, vielmehr wird dieselbe an den Landes-Ausschuß mit dem Auftrage zurückgewiesen, den Ent-

wurf dahin umzuwandeln, daß in demselben genauere Bestimmungen hinsichtlich des Umfanges der Fischereireviere und deren Beziehung zu den Gemeinde- und Bezirksgrenzen aufgenommen werden;

2. daß die Bestimmungen betreffs der Ablösung der Fischereirechte durch Gemeinden und Bezirke nach Thunlichkeit erleichtert werden;

3. wird der Landes-Ausschuß beauftragt, von jenen Kronländern, in welchen ein ähnliches Fischereigesetz schon besteht, Gutachten über die diesbezüglich gemachten Erfahrungen einzuholen und hierüber in der nächsten Session Bericht zu erstatten.

Nachdem der Landes-Ausschuß diesem Auftrage bis heute insofern noch nicht nachgekommen ist, als dem hohen Landtage in der einschlägigen Frage der verlangte Bericht nicht in Vorlage gebracht wurde, und bei dem Umstande, als auch in den Rechenschaftsberichten des Landes-Ausschusses pro 1900 und 1901 keinerlei Anhaltspunkte enthalten sind, welche darauf hinweisen, wie weit die Arbeiten wegen Schaffung eines Fischereigesetzes gediehen sind, so stellt der Gefertigte die Anfrage:

1. Welche Maßnahmen hat der Landes-Ausschuß in der vorliegenden Angelegenheit bereits unternommen? und

2. wann wird der Landes-Ausschuß in der Lage sein, ein im Sinne des citierten Auftrages ausgestaltetes und verbessertes Fischereigesetz dem hohen Landtage zur Erlebigung und Beschlußfassung in Vorlage zu bringen?

Graz, am 27. Juni 1902.

v. Rokitsansky.

Landeshauptmann: Ich werde diese Interpellation dem Landes-Ausschuße übergeben.

Ich schreite nunmehr zum Schlusse der Sitzung.

Die nächste Sitzung bestimme ich für morgen Samstag, den 28. Juni 1902, um 11 Uhr Vormittag und als

Tagesordnung:

1. Begründung des Antrages des Abgeordneten v. Rokitsansky, betreffend die Regulierung des Saggau-baches und des Sulmflusses (Beilage Nr. 73).

2. Begründung des Antrages des Abgeordneten Hagenhofer und Genossen, betreffend die Regelung des Jagdrechtes (Beilage Nr. 75).

3. Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde Unter-Wellitschen im Gerichtsbezirke St. Leonhard, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeinde-Umlage von 170 Percent im Jahre 1902 (Beilage Nr. 83).

4. Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend Petitionen von Landesbeamten und Landesbediensteten in Personal-Angelegenheiten (Beilage Nr. 85).

5. Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Altersunterstützung dienstunfähig gewordener Arbeitslehrerinnen (Beilage Nr. 86).

6. Bericht des Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde Oberzeiring, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer über die 69percentige, für das Jahr 1902 in der Ortsgemeinde Oberzeiring zur Einhebung gelangende Gemeinde-Umlage hinausgehenden weiteren 48percentigen Gemeinde-Umlage für den Markt Oberzeiring für das Jahr 1902 (Beilage Nr. 87).

7. Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Regelung der Stellung und der Bezüge der an den öffentlichen Krankenhäusern Steiermarks angestellten Verwalter (Beilage Nr. 89).

8. Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 26, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde Premstätten bei Vasoldsbach, um Bewilligung zur Einhebung einer Musiklicenz-Gebühr im erhöhten Betrage von zwei Kronen.

Berichterstatler Abgeordneter Freih. v. Kellersperg.

9. Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 32, be-

treffend das Ansuchen der Ortsgemeinde Oberfötsch im Gerichtsbezirke Marburg, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeinde-Umlage von 125 Percent im Jahre 1902.

Berichterstatler Abgeordneter Freih. v. Kellersperg.

Die noch ausstehenden Ausschusswahlen für den Verfassungs-Ausschuss, Weincultur-Ausschuss und volkswirtschaftlichen Ausschuss beabsichtige ich erst zu Beginn der nächsten Woche auf die Tagesordnung zu stellen, weil in den nächsten Tagen wegen des Besuches der Grabner-Realität, an der sich viele Mitglieder des hohen Hauses theilnehmen werden, eine Ausschusswahl undurchführbar erscheint.

Ich habe zu verkünden, daß der Finanz-Ausschuss nach der Hausfikung eine Sitzung abhält.

Der Sonder-Ausschuss für Gemeinde-Angelegenheiten hält heute nach Schluß der Landtagsfikung eine Sitzung ab.

Heute nach der Hausfikung findet eine Sitzung des Landescultur-Ausschusses im Sitzungszimmer des Petitions-Ausschusses statt.

Der Eisenbahn-Ausschuss hält eine kurze Sitzung nach der Hausfikung im Bureau des Herrn Landes-Ausschussesbeisitzers Dr. Schmiderer ab zur Bertheilung der Referate.

Ich erkläre nunmehr die Sitzung für geschlossen.

(Schluß der Sitzung 12 Uhr 25 Minuten mittags.)